



## Protokoll

### **17. Sitzung des Gemeinderates Montag, 13. November 2023, 19:00 Uhr bis 21:55 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus**

## TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Einzelinitiative 545/2023 von Heidi Longerich, Fritz Pfäffli, Walter Strucken, Anna Schlumpf, Wolfhard Bischoff, Barbara Fischer und Jürg Binkert: «Preisgünstiger Wohnungsbau für Uster»
- 4 Interpellation 546/2023 von Debora Zahn (Grüne), Natalie Lengacher (Grüne) und Marco Ghelfi (Grüne): «Zentralstrasse muss verkehrsberuhigt werden – auch ohne Moosackerstrasse»
- 5 Einzelinitiative 665/2022 von Daniel Schnyder: «Verkürzung der Barrieren-Schliesszeiten in Uster»
- 6 Weisung 42/2023 des Stadtrates: Energie Uster AG, Geschäftsbericht 2022
- 7 Weisung 45/2023 des Stadtrates: Zeughausareal, Bauprojekt Kultur- und Begegnungszentrum, Baukredit
- 8 Weisung 46/2023 des Stadtrates: Gründung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft für die Bewirtschaftung des Zeughausareals
- 9 Weisung 43/2023 des Stadtrates: Petition «Begegnungszone im Quartier um das Stadthaus (Braschlergasse/Gotthardweg/Imkerstrasse)»
- 10 Postulat 511/2022 von Markus Wanner (SP), Angelika Zarotti (SP) und Debora Zahn (Grüne): «Klimaschutztaugliche Energieplanung»

- 11 Motion 528/2023 von Paul Stopper (BPU): Anpassung der Ustermer Bauordnung resp. Ausarbeitung eines separaten Reglements zur Konkretisierung von § 238 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (Einordnungsparagraph)
- 12 Postulat 534/2023 der FDP/Die Mitte-Fraktion, der SP-Fraktion, der Grüne-Fraktion und der Grünliberale/EVP-Fraktion sowie von Paul Stopper (BPU): Prüfung einer Gemeindefusion zwischen der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee
- 13 Kenntnisnahmen

## Präsenz

Vorsitz Protokoll	Patricio Frei (Grüne), Präsident Daniel Reuter, Ratsschreiber
Anwesend	35 Ratsmitglieder
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung (ab 20:40 Uhr bei TOP 7) Jörg Schweiter, Stadtschreiber-Stellvertreter
Entschuldigt	Marco Ghelfi (Grüne) Pascal Sidler, Stadtschreiber
Medien	Marie Fredericq, AvU Erik Hasselberg, AvU Katrin Oller, SRF

Der Präsident eröffnet die Sitzung und begrüsst insbesondere Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

## Änderung Tagesordnung

Der Ratspräsident beantragt, Tagesordnungspunkt (TOP) 12, Postulat 534/2032, nach TOP 9, Weisung 43/2023, zu behandeln, *damit wir dieses Geschäft sicher in dieser Sitzung behandeln und damit bei einer allfälligen Überweisung der Stadtrat die Arbeiten noch dieses Jahr aufnehmen kann. Zudem besteht ein grosses Medieninteresse an diesem Postulat: Das Regionaljournal Radio SRF wird heute anwesend sein.*

Der Rat ist damit stillschweigend einverstanden.

Es wird keine weitere Änderung der Traktandenliste verlangt.

Reihenfolge der Behandlung: TOP 1-9, 12, 10-11.

## 1 Mitteilungen

### Nationalrat, Treffen von Parlamenten

Nationalratspräsident Martin Candinas (Die Mitte) hat Parlamentspräsidentinnen und –präsidenten auf den Freitag, 13. Oktober 2023 ins Bundeshaus nach Bern eingeladen. Anlässlich des 175jährigen Bestehens der Bundesverfassung fand ein Gedankenaustausch über die direkte Demokratie aus Sicht der Legislative statt. Bundeskanzler Walther Thurnherr teilte seine Gedanken zum Föderalismus.

Eingeladen waren alle Kantone und diejenigen Gemeinden, deren Wappen seit 1902 den Nationalratssaal zieren. Da diese Wappen bis anhin nirgends dokumentiert sind, hat die „Initiative Schweiz“ zum 175-Jahr-Jubiläum der Bundesverfassung die Kantonswappen der Südfassade des Parlamentsgebäudes und die Gemeindewappen an der Decke des Nationalratssaals mit einer Drohne fotografiert. Im Rahmen dieses Treffens wurde ein exklusives Bild des Ustermer Wappens dem Vizepräsidenten des Gemeinderats, Hans Denzler (SVP), überreicht. Für Ustermer Augen allerdings birgt das Wappen eine Überraschung: Es zeigt nicht das heute gebräuchliche Wappen der Stadt Uster mit den drei roten Balken, sondern dasjenige von Kirchuster. (Zwischenruf von Silvio Foiera: *Anwesend*. Heiterkeit im Saal). Da stellt sich schnell die Frage: Weshalb?

Der Parlamentsdienst hat beim Stadtarchiv recherchieren lassen. Und in einem Protokollauszug aus der Sitzung des Gemeinderates (Exekutive) der Politischen Gemeinde Uster vom 4. April 1901 – die meisten unter uns dürften damals noch nicht auf der Welt gewesen sein - wurde es fündig. Es freut mich als studierter Historiker ausserordentlich, Ihnen diesen kurzen Text vorzulesen:

„Geschäft Nr. 163 Gemeindewappen: Die Direktion des Inneren bringt dem Gemeinderat durch Zuschrift vom 26. März zur Kenntnis, es sei beabsichtigt, im Deckenfries des Nationalratssaales im neuen Parlamentsgebäude zu Bern auf grünem Eichenkranz das eidgenössische und 59 Wappenbilder der bedeutendsten Ortschaften der Schweiz anzubringen und die Direktion habe dafür auch dasjenige der Gemeinde Uster in Aussicht genommen. Sie ersuche die Behörde, das Wappen in authentischer Zeichnung und Farbe, etwa 30 cm hoch, einzureichen.

Der Gemeinderat hat nicht unterlassen, seitdem er von dieser der Gemeinde zugeordneten Ehrung Wissen erhielt, die Wappengeschichte von Uster näher zu studieren. Dabei ergab sich die überraschende Tatsache, dass sich für die drei Linden auf dem Silbergrund weder eine geschichtliche Entstehung noch auch nur eine Nennung in früherer Zeit nachweisen lässt. Das in Chroniken für die Herrschaft von Uster oder die Herren von Uster enthaltene Wappenbild weicht in Farbe und Zeichnung von dem Lindenwappen vollständig ab; es enthält kein Bild eines symbolischen Gegenstandes, sondern lediglich eine Einteilung der Wappenfläche in Felder.

Dieses Wappen für das nun allerdings der urkundliche Beweis erbracht werden könnte, das aber in keiner Weise mit den Überlieferungen der Bürgerschaft und dem Gemeindegeiste verknüpft ist und dessen Bild oder Bedeutung die gegenwärtige Generation nicht kennt, kann für unsern Vorschlag unmöglich in Betracht fallen und der Gemeinderath beschliesst daher:

1. Es ist der Direktion das Dreilindenwappen anzumelden.
2. Das Bureau wird für die Einlieferung einer den gestellten Anforderungen entsprechenden Zeichnung besorgt sein.»

(Quelle: Stadtarchiv und Kläui-Bibliothek Uster, Altes Gemeinde- und Zivilgemeinearchiv, B.IV.3.27)

Der Ratspräsident dankt der Stadtarchivarin, Franziska Sidler, welche die Transkription erstellt und festgesellt hat: Einen schriftlichen Beleg für dieses Wappen gibt es in unserem Stadtarchiv nicht, «aber es darf davon ausgegangen werden, dass Uster wegen des Ustertags ausgewählt wurde. Vermutlich war die Bedeutung dieses Tags als eine Geburtsstunde der Schweizer Demokratie in der öffentlichen Wahrnehmung so klar, dass sich eine Erklärung für die Nominierung durch den Kanton erübrigte.

Dass man bei der Schaffung der Politischen Gemeinde 1831 das Wappen von Kirchuster gewählt hat, ist historisch gesehen nur logisch, da Kirchuster als älteste Wacht noch im 19. Jahrhundert oftmals als Synonym für die gesamte Gemeinde genannt wurde. Und die Begründung, warum man 1901 bei den drei Linden geblieben ist“, wurde im vorhin genannten Protokollauszug erläutert.

### **Stadtrat von Burgdorf (Legislative)**

Die Geschäftsleitung ist am Freitag, 3. November 2023 vom Präsidenten des Stadtrats von Burgdorf, Yves Greisler (Die Mitte), und weiteren Mitgliedern des Stadtrates sowie vom Gemeindepräsidenten, vom Stadtschreiber, von der Ratsschreiberin und vom Leiter Baudirektion zu einem Gedankenaustausch empfangen worden. Dabei wurde die Geschäftsleitung u. a. über die Asyl- und Flüchtlingsbetreuung, den Parlamentsbetrieb und die Mobilität (Veloverkehr und Umfahrung von Burgdorf sowie Planung Überbauung am Bahnhof) informiert.

### **Regionaljournal SRF, Tonaufnahmen**

Der Ratspräsident hat in Anwendung von Art. 55 OrgErl GR das Erstellen von Tonaufnahmen durch das Regionaljournal von Radio SRF bei TOP 12, Postulat 534/2023, bewilligt.

### **Weisung 46/2023 vom Stadtrat zurückgezogen (TOP 8)**

Die Stadtpräsidentin hat mit Zuschrift vom 10. November 2023 die Geschäftsleitung um Genehmigung des Rückzugs der Weisung 46/2023 ersucht, und zwar gestützt auf Art. 71 OrgErl GR, der wie folgt lautet: «Der Stadtrat (...) kann eine beim Gemeinderat hängige Vorlage nur zurückziehen, wenn die zuständige Kommission oder nach Abschluss der Kommissionsberatungen die Geschäftsleitung den Rückzug genehmigt.»

Aus der Begründung der Stadtpräsidentin: «Nach der Verabschiedung der Weisung durch den Stadtrat wurde der Ausgliederungserlass dem Gemeindeamt zur Vorprüfung unterbreitet. Die Ausgliederung muss vom Regierungsrat genehmigt werden und wird dafür vorgängig vom Gemeindeamt geprüft. Am Freitag, 10. November 2023 hat uns das Gemeindeamt eine vorläufige, nicht abschliessende Einschätzung zukommen lassen. Es weist darin auf einige formale Probleme des Ausgliederungserlasses hin. Die Zahl der nötigen Anpassungen ist zu gross, als dass sie während der Ratssitzung behandelt werden könnten. Es ist deshalb sinnvoller, die Weisung zurückzuziehen. Die Weisung 45/2023 des Stadtrates: Zeughausareal, Bauprojekt Kultur- und Begegnungszentrum, Baukredit ist von der Vertagung nicht betroffen und kann wie geplant am Montag, 13. November 2023 behandelt werden. Ich bedaure die Situation und bedanke mich für Ihr Verständnis.»

Die Geschäftsleitung hat mit Zirkularbeschluss vom 13. November 2023 den Rückzug genehmigt (vergleiche Seite 456).

## Fraktionserklärungen

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion verliest **Matthias Bickel (FDP)** folgende Fraktionserklärung: *Letzte Woche staunten viele Eltern in Uster nicht schlecht, als eine Information der Primarschule Uster (PSU) zum bevorstehenden Abstimmungssonntag auf die SchoolFox App flatterte. Es war keine allgemeine Abstimmungsinformation, sondern es ging spezifisch um die Vorlage der PSU betreffend Erhöhung des städtischen Beitrags an die schulergänzende Betreuung.*

*Ja, auch wir staunen und reiben uns die Augen! Wie kommt die PSU dazu, die SchoolFox App als Abstimmungskanal zu verwenden?! Die App ist ein reiner Kommunikationskanal zwischen Lehrpersonen, Eltern und Elternrat, wo nur schulinterne Angelegenheiten zu Schulveranstaltungen, Stundenplänen, Krankheiten etc. kommuniziert werden.*

*Man mag nun einwerfen, dass die verschickte Information neutral geschrieben sei und keine Aufforderungen enthalte. Dennoch: Dieser Versand ist keine neutrale Information mehr, sondern eine indirekte Abstimmungswerbung, weil die PSU nur auf ihr Geschäft hinweist, das sie ja selber ausgearbeitet hat. Sie müsste sonst alle Vorlagen erwähnen und so die Eltern animieren, generell abstimmen zu stehen. Echte Ausgewogenheit wäre auch erst gegeben, wenn Pro und Kontra aufgeführt gewesen wären. Zudem hat die PSU den Vorteil, dass sie auf den Adresspool der Eltern zugreifen kann, welcher der politischen Gegenseite verwehrt bleibt.*

*Die PSU soll also damit aufhören, als Teil der politischen Gemeinde noch ihren eigenen Abstimmungskanal zu betreiben! Die Stadt Uster informiert bereits vollumfänglich. Und der Souverän ist souverän genug, sich selber bei den gängigen Quellen zu informieren - via Abstimmungsunterlagen, via uster.ch, via Medien, via Parteien. Es braucht keinen weiteren halboffiziellen Kanal - und erst recht keinen, der nur punktuell informiert, wie es der Absenderin grad passt.*

*Und: Weiss die PSU, ob sie die SchoolFox App überhaupt für politische Informationen benutzen darf? Wie lauten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der App?*

*In der Berner Stadt Köniz gibt es aktuell einen ähnlichen Fall. Die Anbieter der dort verwendeten Schul-App weisen darauf hin, dass unter anderem politische Ansichten nicht in ihre App gehören. Wie die Berner Zeitung (BZ) schreibt, stuft Dagmar Rösler, Zentralpräsidentin des Dachverbandes Lehrerinnen und Lehrer Schweiz, die Aktion der Könizer Schulleitung als «zumindest ungewöhnlich» ein. Die Schule müsse politisch neutral sein.*

*Zurück nach Uster: Die Aktion war also alles andere als fuchsschlau!*

## Persönliche Erklärungen

**Balthasar Thalmann (SP)** verliest folgende Erklärung: *Gestern Abend habe ich gesehen, wie die Gruppe Echolot den ungefähren Verlauf der Moosackerstrasse mit Fackeln markiert hat. Die Fotos sind übrigens auf dem Instagram-Account der Gruppe zu sehen.*

*Ich habe dank dieser Markierung festgestellt, dass die Planungsarbeiten für die Moosackerstrasse vermutlich etwa bereits in der Hälfte sind. Ich habe kurz gerechnet:*

*Im März 1945 wurden die Baulinien für die Moosackerstrasse genehmigt. Wenn wir nun etwa in der Hälfte sind, dann kann mit einer Eröffnung im Jahr 2100 gerechnet werden.*

*Da kommen mir schon Zweifel auf, ob es wirklich schlau ist, die Stadtplanung so stark auf ein solches Projekt abzustützen.*

## **2 Protokollabnahme**

Das Protokoll der 16. Sitzung des Gemeinderates vom 25. September 2023 ist am 23. Oktober 2023 öffentlich zugänglich gemacht worden. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 57 OrgErl GR als genehmigt.

### **3 Einzelinitiative 545/2023 von Heidi Longerich, Fritz Pfäffli, Walter Strucken, Anna Schlumpf, Wolfhard Bischoff, Barbara Fischer und Jürg Binkert: «Preisgünstiger Wohnungsbau für Uster»; vorläufige Unterstützung**

Von Heidi Longerich, Weiherallee 3, 8610 Uster, und sechs weiteren Stimmberechtigten ist am 5. Oktober 2023 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Als in der Gemeinde Uster wohnhafte Stimmberechtigte stellen wir gestützt auf § 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und Art. 11 der Gemeindeordnung Uster (GO) in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

#### **Initiativtext**

Die Stadt Uster sorgt dafür, dass künftig mindestens 20% aller Ersatzneubauten oder Neubauwohnungen im preisgünstigen Segment gemäss kantonaler Wohnbauförderung errichtet und dauerhaft nach dem Prinzip der Kostenmiete vermietet werden.

Die Stadt betreibt zu diesem Zweck eine aktive Immobilienstrategie und nutzt planerische Instrumente, insbesondere:

- Mindestanteile preisgünstigen Wohnraums gemäss Planungs- und Baugesetz, §49b
- Gestaltungspläne und städtebauliche Verträge
- Voraussetzung für die Einzonung von Reservezonen und für Bauten auf stadteigenem Land ist ein Anteil von mindestens 40% im preisgünstigen Segment
- Die Stadt nutzt eigene Grundstücke, sofern sie nicht für öffentliche Nutzungen gebraucht werden, zum Bau preisgünstigen Wohnraums oder zur Abgabe an gemeinnützige Bauträgerinnen
- Zusätzlich erwirbt die Stadt geeignete Bestandesliegenschaften und Grundstücke bzw. unterstützt deren Erwerb durch gemeinnützige Wohnbauträgerinnen

Zur Finanzierung von Zukäufen oder als Abschreibungsbeiträge kann die Stadt Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer einsetzen und/oder günstige Darlehen gewähren. Für die entsprechenden Aufwendungen ist jährlich ein angemessener Beitrag zu budgetieren.

Der Stadtrat legt alle vier Jahre Rechenschaft über den Erfolg der Massnahmen ab.

#### **Begründung**

Das raumplanerische Gebot der Verdichtung ist richtig. Höhere Ausnutzungspotenziale verstärken aber noch den Anreiz für renditegetriebene Ersatz- oder Neubauten. Diese bedeuten erfahrungsgemäss einen Verlust an einfachen und preisgünstigen Wohnungen; und erfahrungsgemäss entsteht stattdessen allzu oft «gehobener», grossflächiger und entsprechend teurer Wohnraum.

Die Medien berichten immer öfter von Beispielen für diese Entwicklung. Besonders betroffen sind Haushalte mit tieferen Einkommen und junge Familien; andererseits Seniorinnen und Senioren, wenn sie – freiwillig oder aus gesundheitlichen Gründen – ihren nicht altersgerechten und/oder zu grossen Wohnraum freigeben und in eine kleinere Wohnung ziehen wollen oder müssen. Doch absurderweise bedeutet der Umzug in eine kleinere Wohnung oft eine Preissteigerung. Usters Alterswohnungsgenossenschaften registrieren ihrerseits viele Bewerbungen auf die wenigen freiwerdenden Wohnungen.

Diese Umstände zwingen Familien zum Wegzug und ältere Personen unfreiwillig zum frühzeitigen Übertritt in ein Heim. Bereits in der durch die Stadt Uster veranlassten Studie «Zimraum» von 2019 wurde auf diese Probleme aufmerksam gemacht. Erschwerend kommt hinzu, dass demografisch bedingt der Anteil der älteren Bevölkerung noch während Jahren laufend zunehmen wird, und dass bestehender preisgünstiger Wohnraum aus Rentabilitätsüberlegungen vermehrt abgerissen und durch teurere, grössere Wohnungen ersetzt wird.

Deshalb braucht es planerische Leitplanken. Die Stadt Uster muss die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente viel entschiedener nutzen!

Preisgünstige Wohnungen kommen nicht nur deren Mieterinnen und Mietern zugute. Sie helfen auch, den Bedarf an Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe zu vermindern. Wenn die planerischen Instrumente ausserdem die soziale Durchmischung fördern, ist dies ganz im Sinn von Usters Ziel einer inklusiven Stadt.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat, unsere Initiative vorläufig zu unterstützen, damit der Stadtrat eine Umsetzungsvorlage ausarbeiten kann.

Besten Dank für die Behandlung unseres Begehrens.

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 12 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 155 Bst. b GPR in Verbindung mit Art. 8 Abs. 4 GO und Art. 6 Bst. m OrgErl GR).

Der Stadtrat prüft die Einzelinitiative erst nach der vorläufigen Unterstützung auf ihre Gültigkeit.

Die Initiantin kann erst bei der materiellen Beratung, d. h. bei Vorlage von Bericht und Antrag des Stadtrates ihr Anliegen persönlich begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen, falls ein entsprechendes Gesuch von mindestens einem Viertel der anwesenden Ratsmitglieder unterstützt wird (§ 138c Abs. 2 i.V.m. § 139 Abs. 2 bzw. § 139b GPR).

Für die SP-Fraktion referiert **Tanja Göldi (SP)**: *Wir danken den Initiantinnen und Initianten für die Ausarbeitung der Initiative «preisgünstiger Wohnbau für Uster» und dafür, dass sie diesem wichtigen Anliegen, welches sehr viele Menschen in Uster betrifft und beschäftigt, eine Plattform bieten. Es wurde in der Begründung treffend dargelegt, dass preisgünstiger Wohnbau für viele Aspekte, welche der Stadt Uster und auch der SP wichtig sind, einen Einfluss hat.*

*Es darf nicht sein, dass Seniorinnen und Senioren zu einem Heimeintritt gezwungen sind, nur weil sie keine preisgünstige Wohnung finden.*

*Es darf auch nicht sein, dass junge Familien Uster verlassen, nur weil sie keine bezahlbare Wohnung finden.*

*Wir finden es sehr gut, dass die Einzelinitiative nicht nur an die Seniorinnen und Senioren, sondern an alle denkt; es geht in der Initiative allgemein um preisgünstigen Wohnungsbau.*

*Unabhängig, was mit dieser Initiative passiert: Wir erwarten, dass im Richtplan und in der Nutzungsplanung das Thema „Preisgünstiges Wohnen“ mit einem besonders hohen Gewicht abgebildet wird. Gerne geben wir von der SP-Fraktion unsere Unterstützung für diese Einzelinitiative.*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Gianluca Di Modica (FDP)**: *Vorweg bedanken wir uns von der FDP/Die Liberalen Uster bei den Vertreterinnen und Vertretern rund um den Seniorenrat Uster für das Aufgreifen der Thematik, die Einreichung dieser Einzelinitiative und insbesondere für die dafür aufgewendete Zeit. Wie die Initianten aufzeigen, ist der Bedarf an preisgünstigem Wohnraum ausgewiesen.*

*Unseres Erachtens ist dieser Bedarf, abgesehen von den Senioren, auch bei jungen Leuten und Familien vorhanden. Dies anerkennen wir und stellen es auch nicht in Abrede.*

*Unserer Meinung nach ist die Initiative allerdings zu eng gefasst. Sie verlangt, dass «mindestens 20% aller Ersatzneubauten oder Neubauwohnungen [...] im preisgünstigen Segment [...] errichtet [...] und nach dem Prinzip der Kostenmiete vermietet werden». Und damit greift sie zu stark ins private Eigentum ein. Lassen Sie mich das etwas einordnen.*

*Wir befürchten durch diesen starken Eingriff eine weitere Reduktion der Bautätigkeit, welche aufgrund der veränderten Zinssituation und der heute schon zu vielen und äusserst engmaschigen Bauvorschriften deutlich zu tief ist. Dies würde sich mit Sicherheit nicht positiv auf die Preisentwicklung auswirken – im Gegenteil, das Problem würde sich eher noch weiter akzentuieren. Dies wäre dann ein stark kontraproduktiver Effekt und wohl nicht im Sinne der Initianten.*

*Das Anliegen hat aber seine Berechtigung und auch eine Dringlichkeit. Vielmehr sollte aber eine die privaten Eigentümer betreffende Lösung auf Anreizen statt einmal mehr auf Zwang und Verboten basieren. Wie wäre es zum Beispiel, wenn man über eine erhöhte Ausnützung einen entsprechenden Anreiz schafft? So wie wir das heute bereits bei Gewerbeflächen oder andere Gemeinden (z. B. Wädenswil)] bei behindertengerechten Wohnungen handhaben. Dies zumindest bei privaten Eigentümern und Investoren von kleineren bis mittleren Bauvorhaben.*

*Wir sehen auch einen viel grösseren Spielraum, bei Flächen, welche über die öffentliche Hand abgewickelt werden. So wie es die Initiative unter anderem auch vorschlägt. Zum Beispiel bei der Einzonungen von Reservezonen. Oder bei der Wahl von Wohnbauträgern wird ein verstärktes Augenmerk auf die Gemeinnützigkeit gelegt.*

*Dort wo Spielraum vorhanden ist, sollte dieser ausgenutzt und mit Nachdruck zielführende Lösungen angestrebt werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es einmal mehr als schade, dass mit der Zürcher Baugenossenschaft Frohheim keine Übereinkunft für ein Bauvorhaben auf der Parzelle gegenüber dem stadt-eigenen Heim «Im Grund» an der Wagerenstrasse gefunden wurde. Vielleicht gelingt es ja bei einer Wiederaufnahme von Gesprächen. Lassen Sie mich aber festhalten, dass es für einen Vertragsabschluss die gegenseitige übereinstimmende Willensäusserung beider Parteien braucht und manchmal – man glaubt es kaum – auch ein Aufeinanderzugehen beider Parteien.*

*Eventuell können auch Lösungen auf bestehenden stadteigenen Parzellen mit hohen Synergieeffekten angedacht werden. Wären z. B. Neu- oder Ersatzneubauten mit mehr altersgerechten und bezahlbaren Wohnungen auf den Parzellen der Ustermer Heime denkbar? Eines mit eher peripher gelegen mit Blick in die Alpen, das andere sehr zentral mit urbanem Charakter?*

*Sie sehen, es gibt zahlreiche Möglichkeiten, welche bei dieser Thematik ausgelotet werden können. Tut man dies mit dem nötigen guten Willen, sind sicherlich auch gute Resultate möglich und dies bevor man mit einer so eng gefassten Formulierung derart stark ins private Eigentum eingreift und notabene eine weitere Bauhürde auf den Weg bringt.*

*Wir gehen davon aus, dass auch ohne die Zustimmung der FDP, die Initiative die nötige Unterstützung finden wird. In diesem Sinne bitten wir die Exekutive unsere Gedankenanstösse zu berücksichtigen und verbinden dies mit der Forderung, einen liberalen und steuerzahlerverträglichen Umsetzungsvorschlag auszuarbeiten.*

*Die FDP unterstützt das Anliegen grundsätzlich, jedoch nicht die vorliegende, zu eng gefasste Einzelinitiative.*

Für die Grüne-Fraktion referiert **Natalie Lengacher (Grüne)**: *Wir Grüne werden diese Einzelinitiative zum preisgünstigen Wohnungsbau für Uster selbstverständlich unterstützen. Der Stadtrat hat sich in seiner eigenen Strategie 2030 zu einer Stadt für alle und auch zur Förderung eines vielfältigen Wohnangebots, von Zukunft gerichteten Wohnformen und des genossenschaftlichen Wohnungsbaus verpflichtet. Es ist offensichtlich, dass sich der Stadtrat mit einer aktiveren Wohnungspolitik für unsere Stadt schwertut.*

*Dies, obwohl die Probleme auf dem Wohnungsmarkt wie (Ersatz-)Neubauten, Preis treibende Standarderhöhungen, Altbau-sanierungen und neuerdings auch die steigenden Mietzinse eigentlich längst bekannt sind. Immer mehr Menschen mit knappen oder durchschnittlichen Einkommen haben deshalb grosse Mühe, in unserer Stadt bezahlbare Wohnungen zu finden. Auf dem Spiel steht nichts weniger als eine gute soziale Durchmischung unserer Stadt.*

*Mit der Überweisung der Einzelinitiative geben wir dem Stadtrat die Möglichkeit, einen konkreten Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten. Uns Grünen ist es sehr wichtig, dass sich der Stadtrat dabei auch an einer ehrgeizigen Zielvorstellung orientiert. Die Einzelinitiative gibt dazu in ihrem ersten Satz einen Anhaltspunkt.*

*Die von uns im Sommer eingereichte Motion 540/2023 «Die Mieten steigen – Uster braucht eine aktivere Wohnungspolitik» formuliert das Ziel etwas anders. Sie strebt einen Anteil von einem Drittel an preisgünstigen Wohnungen an. Die Hälfte davon soll im Besitz von gemeinnützigen Wohnbau-trägern sein. Ausgenommen von dieser Berechnung sind Wohnungen und Einfamilienhäuser im selbstgenutzten Eigentum.*

*Machen wir uns endlich auf den Weg zu einer aktiveren Wohnungspolitik für unsere Stadt – unterstützen wir heute diese Einzelinitiative!*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Christoph Keller (SVP)**: *Einleitend möchte ich den Initianten für die Wahl dieses politischen Mittels danken. Über eine Einzelinitiative im Gemeinderat debattieren zu können ist aus zwei Gründen toll. Erstens nützt die Bevölkerung von Uster ihre politischen Rechte. Zweitens wird unser Ratsbetrieb durch äussere Einflüsse befruchtet. Folgende vier Gedanken führen uns zu einer Ablehnung dieser Einzelinitiative.*

*Erstens: Pauschal bei allen Ersatzneubauten oder Neubauwohnungen einen Anteil von 20% im preisgünstigen Segment zu fordern, würdigt die Einmaligkeit jedes Bauprojektes nicht. Für eine private Bauherrschaft, im Sinne einer Familie oder Erbgemeinschaft, welche ihr in das Alter gekommene Einfamilienhaus abreisst und an gleicher Stelle ein Mehrfamilienhaus mit 3-5 Wohnungen erstellt, ist es nicht verhältnismässig, eine Wohnung im preisgünstigen Segment einzufordern.*

*Sachlich liesse sich darüber diskutieren bei Bauprojekten ab einer gewissen Wohnungszahl eine solche Quote einzuführen. Politisch stellen sich mir dabei dennoch die Nackenhaare auf.*

*Zweiter Gedanke: Es sind nicht die höheren Ausnutzungspotenziale, welche die Mietwohnungen verteuern. Es sind die umfangreichen Bauvorgaben, die langwierigen Bewilligungsprozesse und das bereits heute über Gebühr hohe Anrecht des Staates bei Bauvorhaben mitreden zu können, welche das Bauen verteuern. Diese Verteuerung führt dazu, dass keine Mietwohnungen, sondern Wohneigentum, also Eigentumswohnungen erstellt werden. Die vorliegende Einzelinitiative fördert die Entwicklung von Wohneigentum zusätzlich. Jede Bauherrschaft kalkuliert nun zweimal ob die Mietwohnungen abzüglich den 20% preisgünstigem Segment wirklich rentieren oder ob eben doch Wohneigentum erstellt und verkauft werden soll.*

*Dritter Gedanke: Preisgünstiger bestehender Wohnraum wird nicht ersetzt, weil die Rendite bei Neubauten höher ist. Diese Wohnungen werden ersetzt, weil die Vorgaben an die Energieeffizienz so hoch sind, dass die Sanierungen von Bestandliegenschaften viel zu teuer werden. Eine Heizungs-erneuerung, verbunden mit baulichen Massnahmen zur Verbesserung der Dämmung und Isolation rechnen sich häufig nicht, insbesondere zu den Kosten für die Mietzinsreduktion während der Sanierungsphase und den geringen Möglichkeiten zur darauffolgenden Mietzins-erhöhungen. Dies führt uns zum vierten Gedanken und der gleichzeitigen Konklusion:*

*Die Anlageklasse der Mietwohnungen ist das einzige „Investment“ in der Schweiz, bei welchem der Staat die maximale Rendite vorgibt. Zusätzlich schränkt das mieterfreundliche Gesetz dem Vermieter viel Handlungsspielraum ein. In allen Gebieten der Schweiz, in welchen Restriktionen im Sinne dieser Einzelinitiative am Wirken sind, wird die Wohnungsnot grösser. Auch das staatliche Auftreten im Mietwohnungsmarkt führt zu keiner Abhilfe. Weniger Staat und weniger Verordnungen helfen dem Mietwohnungsmarkt ein für alle finanzierbares Gleichgewicht zu finden.*

**Paul Stopper (BPU):** *Die Stossrichtung der Initiative ist klar: Es geht in erster Linie um den Wohnungsbau und erst in zweiter Linie um preisgünstige Wohnungen.*

*Die Einzelinitiative beschäftigt sich nämlich ausschliesslich mit Ersatzneubauten, Neubauwohnungen und mit «Voraussetzung für die Einzonung von Reservezonen und für Bauten auf stadteigenem Land».*

*Die Einzelinitiative könnte auch aus den Reihen der Bauindustrie stammen, die einfach mit gut klingenden Schlagwörtern «bis zum geht nicht mehr» weiter bauen will. Und dann soll der Staat die negativen Auswirkungen gefälligst flicken. Von mir aus gibt es in Uster keine Reservezonen einzuzonen. Einmal ist auf der freien Wiese genug gebaut, nicht nur in Uster, sondern ganz generell in der Schweiz.*

*Aber auch der erste Satz der Begründung ist zu hinterfragen: «Das raumplanerische Gebot der Verdichtung ist richtig». Sehen sie sich doch die Auswirkungen dieser Verdichtung in Uster an. Von Erhaltung von Biodiversität ist dann nicht mehr viel übrig als ein paar «Resteli-Flächen». Die Zerstörung geht rasend weiter - noch besser mit guten Sprüchen. Vielleicht wäre eine Verschnaufpause nötiger als die Einzelinitiative.*

*Die Forderungen der Initiative gehen meines Erachtens in die falsche Richtung. Lauter Hochhäuser mitten in den gewachsenen Gebieten von Uster! Die aufgelegte Richtplanung sah sogar Hochhäuser zwischen dem Bahnhof und dem Hasenbühlhang vor - auf Kosten des heute lebenswerten, äusserst attraktiven Wohnquartiers mit viel Grün. Sehen sie sich diese Entwicklung doch selber an. Die ersten Sündenfälle existieren bereits. Keine andere Kleinstadt leistet sich solche planerischen Sündenfälle.*

*Auch auf dem Schwyzerberg ist dieselbe negative Entwicklung sichtbar. Zwar nicht gerade Hochhäuser aber sonst ein bauliches Chaos resp. eine reine maximale Rendite. Von Biodiversität weit herum nichts zu sehen.*

*Wenn es wirklich um preisgünstige Wohnungen gehen soll, dann muss das Schwergewicht auf der Erhaltung von Altbauten liegen. Ich muss ihnen ja sicher nicht sagen, dass die günstigsten Wohnungen immer in Altbauten sind. Nie in Neubauten. Mit all dem technischen Chichi (= überflüssiges Drumherum).*

*Zur Zeit ragen in Uster wieder zahllose Baugespanne in die Höhe, z. B. an der Zürichstrasse (Cervalat-Blöcke) vis-à-vis des Zeughauses. An der Heinrichstrasse. Die Abrissbirnen stehen schon bereit.*

*An der Zelgstrasse in Niederuster ist das Trauerspiel bereits im Gange: Preisgünstige Wohnen wurden abgerissen, neue teure Wohnungen sind im Entstehen. Bäume alle weg.*

*Etwas anderes wäre es, wenn die Stadt mit der Initiative angehalten würde, mit allen planerischen Möglichkeiten die Renovation von Altbauten zu fördern. Darin steht gar nichts.*

*Ich hoffe, sie wissen, dass bei sog. Ersatzneubauten zuerst die alten, billigen Wohnungen zerstört und in Deponien abgeführt werden. Die dazu nötigen Deponien laufen über. Ca. 80 Prozent des Siedlungsabfalles macht der Bauschutt aus. Auch bei einer Separierung des Bauschuttes (Kreislaufwirtschaft) fallen Millionen von Kubikmeter von nicht wieder verwertbarem Bauschutt an, nämlich in den Verbrennungsanlagen. Auch Verbrennungs-Schlacke muss deponiert werden. Wo? Zum Beispiel in Wäldern wie das Tägernauerholz in Grüningen/Gossau und in den anderen Deponien rundherum. Alles in Allem also eine sehr CO<sub>2</sub>-lastige Angelegenheit! Da sind Renovationen immer umweltfreundlicher. Die Stadt Uster sollte bei den Abriss-Baugesuchen endlich eine CO<sub>2</sub>-Bilanz zwischen Renovation/An-/Zubau und Neubau verlangen. Ich kann die Initiative weder vorläufig noch definitiv unterstützen.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling (Grünliberale):** *Die Wohnungsknappheit wurde in den letzten Jahren aufgrund verschiedener Faktoren verschärft. Dies ist für verschieden Bevölkerungsgruppen zunehmend ein Problem. Beispielsweise ist es für ältere Personen schwierig, eine passende, kleinere und günstige Wohnung zu finden. So müssen sie in ihrem zu grossen Haus wohnen bleiben und Familien, die ein grosses Haus suchen, finden keins.*

*Wir stehen zu starken Eingriffen in den Wohnungsmarkt skeptisch gegenüber. Im Idealfall löst der Markt die Probleme effizient. Wo dies nicht der Fall ist, müssen die Rahmenbedingungen angepasst werden. In Bezug auf den Wohnungsmarkt heisst das, das Anreizsystem so zu justieren, dass mehr preisgünstiger Wohnraum, auch von gemeinnützigen Wohnbauträgern, entsteht. Beispielsweise kann die Revision der Ortsplanung das berücksichtigen.*

*Diese Einzelinitiative behandelt ein (erstens) drängendes Problem mit Handlungsbedarf; (zweitens) gibt es seitens der Stadt Handlungsspielraum; und (drittens) ist die Einzelinitiative sehr gut überlegt ausgearbeitet. Aus diesen Gründen werden wir diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen.*

*Wir appellieren aber an den Stadtrat, Augenmass zu halten und ein moderater und innovativer Vorschlag auszuarbeiten, der insbesondere die finanziellen Verpflichtungen der Stadt in Grenzen hält. Die Einzelinitiative liegt in der Form einer allgemeinen Anregung vor. Dies gibt dem Stadtrat genügend Freiraum, einen sinnvollen, moderaten Vorschlag zu machen. Wir freuen uns darauf.*

**Balthasar Thalmann (SP):** *Christoph Keller hat gesagt, die Gesetze seien schuld an den hohen Kosten. Das ist zu einfach – viel entscheidender sind die Renditeerwartungen der Eigentümer. Nehmen wir eine Wohnung, die CHF 500'000 kostet. Bei mehr als einem Prozent mehr Rendite kostet diese CHF 400 Franken mehr pro Monat, 2% mehr Rendite zu Mehrkosten von CHF 800 pro Monat. Es ist also ein sehr grosser Unterschied, ob sich die Bemessung der Miete am Referenzzinssatz von 1,5% orientiert oder an einer Rendite-Erwartung von 3.5%. So kommt man sehr schnell auf CHF 800 Unterschied pro Monat.*

**Christoph Keller (SVP)** *dankt Balthasar Thalmann. Ich habe vier Gedanken geäussert. Wir sind bei 1,75% Referenzzinssatz. Ich erspare uns darum weitere Berechnungen. Wir haben zu wenige Mietwohnungen, weil sie im Gegensatz zu Stockwerkeigentum nicht rentieren. Ich lade Balthasar Thalmann gerne für einen Kaffee für spezifische Berechnungen ein.*

## **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst:**

- 1. Die Einzelinitiative erhält 18 Stimmen (Quorum 12). Das Geschäft geht für Bericht und Antrag an den Stadtrat.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und Heidi Longerich, Weiherallee 3, 8610 Uster.**

#### **4 Interpellation 546/2023 von Debora Zahn (Grüne), Natalie Lengacher (Grüne) und Marco Ghelfi (Grüne): «Zentralstrasse muss verkehrsberuhigt werden – auch ohne Moosackerstrasse»; Begründung**

Von Debora Zahn (Grüne), Natalie Lengacher (Grüne) und Marco Ghelfi (Grüne) ist am 24. Oktober 2023 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 19. November 2023 entscheiden die Ustermer Stimmberechtigten über die «Kulturland-Initiative gegen die Moosackerstrasse». Diese verlangt, dass sich der Ustermer Stadtrat für die Streichung der Moosackerstrasse aus dem Richtplan einsetzt. Der Stadtrat hat dazu mit der Weisung 19/2022 folgenden Gegenvorschlag ausgearbeitet: *«Die Stadt Uster knüpft den Bau der Moosackerstrasse an die gleichzeitige Abklassierung und Übernahme der im kantonalen Richtplan bezeichneten Abschnitte der Zürichstrasse, Sternenplatz, Zentralstrasse, Talackerstrasse und Riedikerstrasse ins kommunale Strassennetz. Der Stadtrat wird beauftragt, zeitgleich zur Umsetzung der Moosackerstrasse diese Strassenabschnitte im Sinne des Stadtentwicklungskonzeptes aufzuwerten.»*

Der Stadtrat verknüpft also das Schicksal der Moosackerstrasse direkt mit der Entwicklung im Stadtzentrum. Für die Stimmberechtigten entsteht so der Eindruck: Wenn die Moosackerstrasse gebaut wird, gibt es auf der Zentralstrasse eine Begegnungszone; wird sie nicht gebaut, bleibt es bei der aktuellen Situation mit viel Verkehr bei Tempo 50.

Eine wichtige Tatsache allerdings erwähnt der Stadtrat in der Weisung mit keinem Wort: Der Kanton Zürich steht in der Pflicht, auch auf der Zentralstrasse und Teilen der Zürichstrasse eine Strassenlärmsanierung durchzuführen. Mögliche Massnahmen dafür sind: Verkehrsreduktion, Verkehrsberuhigung, Umgestaltung, lärmarme Beläge. Die zweimal verlängerte Frist für Lärmsanierungen ist gemäss Lärmschutz-Verordnung (LSV) bereits 2018 abgelaufen.

Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass gerade auf der Zentralstrasse und Teilen der Zürichstrasse der Verkehr schon bald nur noch mit Tempo 30 rollt. Dies ist im Vorfeld der Abstimmung vom 19. November 2023 für die Entscheidungsfindung der Stimmberechtigten eine ganz andere Ausgangslage.

Hintergrund: Die LSV schreibt vor, wenn Grenzwerte überschritten werden, sind die Eigentümer der Strasse (Bund, Kanton oder Gemeinde) verpflichtet, diese bis März 2018 zu sanieren. Wer an einer nicht fristgerecht sanierten Strasse wohnt, kann die Sanierung durch eine Vollzugsklage erzwingen.

Für die Zentralstrasse und die Zürichstrasse ist der Kanton als Eigentümer zuständig. Dieser hat sich bislang allerdings geweigert, die nationalen Vorgaben der LSV umzusetzen. Dennoch gibt es Gemeinden, die sich dafür einsetzen, dass auf Kantonsstrassen auf ihrem Gemeindegebiet Tempo 30 eingeführt wird – und dies auch erfolgreich erwirkt haben. Nun ist beim Kanton aber ein Paradigmenwechsel spürbar. Gute Beispiele dafür sind etwa Wädenswil, Horgen oder Wald und – auf Ustermer Boden – die bevorstehende Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen in Riedikon und Wermatswil.

Es stellt sich die Frage, was der Stadtrat von Uster zu Tempo 30 auf der Zentralstrasse und Teilen der Zürichstrasse bisher getan hat. Und weshalb er zu diesem Thema in der Weisung nichts schreibt.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Hat auf der Zentralstrasse und anderen kantonalen Strassen in Uster eine Strassenlärmsanierung, wie sie die Lärmschutzverordnung des Bundes bis im März 2018 verlangt, in Uster stattgefunden? Wenn ja, welche Massnahmen sind ergriffen worden? Falls nein, hat der Stadtrat dies dem Kanton gegenüber moniert?
2. Ist der Stadtrat von Uster gewillt, die im Ustermer Zentrum vom Kanton trotz Sanierungsfrist nicht durchgeführten Strassenlärmsanierungen einzufordern? Falls nicht, mit welcher Begründung?
3. Gemäss kantonalem Bauprogramm der Staatsstrassen gibt es aktuell für einen Grossteil der Strassen mit Grenzwertüberschreitungen die Möglichkeiten zur Umsetzung von Temporeduktionen und lärmarmen Belägen. Finden dazu auch Abklärungen zu Strassenabschnitten in Uster statt?
4. Warum erachtet der Stadtrat es gemäss Gegenvorschlag zur «Kulturland-Initiative gegen die Moosackerstrasse» als sinnvoll, nicht lärmsanierte Strassen vom Kanton zu übernehmen und diese dann auf eigene Kosten zu sanieren? Wäre es nicht sinnvoller, die vorgeschriebenen Sanierungen vom Kanton einzufordern und damit auch durch ihn finanzieren zu lassen?
5. Hat der Stadtrat gewusst, dass wegen der Lärmschutz-Verordnung Tempo 30 auf der Zentralstrasse und anderen Strassenabschnitten angebracht wären oder zumindest eine spürbare Temporeduktion nicht ausgeschlossen werden kann? Falls Ja: Weshalb hat der Stadtrat dies in der Weisung 19/2022 nicht erwähnt?

**Debora Zahn (Grüne)** begründet die Interpellation: *15 Jahre lang hat sich die Stadt Wädenswil beim Kanton dafür eingesetzt, dass dieser auf seinen Strassen im Stadtzentrum Tempo 30 einführt. Nun ist dieses Ziel zum Greifen nah: Schon im nächsten Jahr soll auf der Seestrasse und zwei weiteren Strecken im Stadtzentrum Tempo 30 einführen. Dasselbe plant er in Horgen und anderen Gemeinden.*

*Und in Uster? Was hat der Stadtrat unternommen, um den Kanton dazu zu bringen, das Tempo auf Strassen wie der Zentral- oder Zürichstrasse zu drosseln? Gemäss Lärmschutz-Verordnung hätte nämlich die Zentralstrasse bis spätestens 2018 verkehrsberuhigt werden müssen.*

*Eine Antwort tut not, denn am kommenden Wochenende stimmen wir in Uster über die «Kultur-land-Initiative gegen die Moosackerstrasse» ab – und über den Gegenvorschlag des Stadtrats. Dieser Gegenvorschlag wirkt auf den ersten Blick verlockend. Auf den zweiten Blick wird aber klar, dass der Stadtrat nicht transparent kommuniziert und er der Bevölkerung wichtige Informationen vorenthält: Der Kanton Zürich steht in der Pflicht, auf der Zentralstrasse und Teilen der Zürichstrasse eine Strassenlärmsanierung durchzuführen.*

*Der Verkehr auf der Zentralstrasse könnte also schon bald nur noch mit Tempo 30 rollen – und zwar auch ohne Moosackerstrasse. Diese Information ist für die Entscheidungsfindung der Stimmberechtigten eine ganz andere Ausgangslage. Wer kein Verkehrsexperte ist und nur die Abstimmungsunterlagen oder die Weisung liest, wird davon ausgehen, dass es bei der aktuellen Situation mit viel Verkehr bei Tempo 50 bleibt, wenn die Moosackerstrasse nicht kommt.*

*Ebenfalls stellt sich die Frage, weshalb der Stadtrat die nicht lärmsanierte Zentralstrasse vom Kanton Zürich übernehmen will – und mit ihr die Kosten gesetzlich längst überfälliger Massnahmen zur Verkehrsberuhigung. Das ist finanzpolitischer Unsinn! Der Kanton wird sich die Hände reiben! Zugegeben: Bislang weigerte sich der Kanton Zürich, auf seinen Strassen das Tempo zu reduzieren. Aber es ist für die Gemeinden kein Ding der Unmöglichkeit, dies einzufordern, wie die jüngsten Beispiele von Wädenswil und Horgen zeigen.*

*Es ist sehr bedauerlich, dass der Stadtrat der Bevölkerung, bewusst oder unbewusst, solch wichtige Informationen nicht erwähnt. Wir hoffen, dass der Gemeinderat die Interpellation heute dem Stadtrat überweist, und appellieren an alle Gemeinderatsmitglieder hier im Saal: Wir fordern Antworten vom Stadtrat und möchten eine transparente Kommunikation. Dies müsste den linken sowie auch den bürgerlichen Gemeinderatsmitgliedern ebenfalls am Herzen liegen.*

Die Interpellation bedarf der Unterstützung durch 12 Ratsmitglieder (Art. 43 Abs. 2 OrgErl GR).

**Der Gemeinderat beschliesst:**

- 1. Die Interpellation 546/2023 erhält 11 Stimmen (Quorum 12) und ist damit erledigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

## 5 Einzelinitiative 665/2022 von Daniel Schnyder: «Verkürzung der Barrieren-Schliesszeiten in Uster»; Bericht und Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative am 7. Februar 2022 vorläufig unterstützt (vergleiche Protokoll Amtsdauer 2018-2022, Seiten 1468-1470).

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert **Benjamin Streit (SVP)**: *Die Kommission Planung und Bau (KPB) behandelte die Einzelinitiative an zwei Sitzungen am 21. August 2023 und am 23. Oktober 2023.*

*Die Handhabung der Sicherungsanlagen, umgangssprachlich Barrieren, in Uster entsprechen den Ausführungsbestimmungen der Eisenbahnverordnung. Artikel 37 c dieser Verordnung definiert die Anforderungen an Signalisations- und Sicherungsanlagen.*

*Die Einzelinitiative zielt auf eine Verkürzung der Barrieren-Schliesszeiten ab. Die Signalisations- und Sicherungsanlagen sind gemäss Aussage der SBB auf dem aktuellen Stand der Technik. Diese Anlagen werden regelmässig gewartet, unterhalten und bei Ersatz neue Produkte und Komponente installiert. Wie bereits erwähnt, sind die umfangreichen Bestimmungen und Anforderungen gemäss Eisenbahnverordnung und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen eingehalten. Gemäss SBB sind die Barrieren-Schliesszeiten soweit optimiert, wie es die Sicherheitsbestimmungen für den Bahnbetrieb zulassen. Deshalb ist es gemäss SBB momentan nicht möglich, die Barrieren-Schliesszeiten in Uster weiter zu verkürzen. Sie entsprechen bereits den gesetzlichen Mindestanforderungen.*

*Die KPB verlangte in der ersten Sitzung, dass einer Überprüfung der Möglichkeit von einer Sensorverschiebung, welcher die Barrieren-Schliessung auslöst, nachgegangen werden soll.*

*Die Idee dahinter ist, dass wenn man die Distanz zwischen Sensor und Bahnübergang – fachsprachlich heisst das Blockdistanzabschnitt – verkürzt, dass dann die Barriere später geschlossen werden könnte und somit kürzere Barrieren-Schliesszeiten resultieren. Die Blockdistanzabschnitte müssen laut SBB so gewählt werden, dass zum Beispiel die Sicherheitsvorschriften für Notbremsungen eingehalten werden können. Bei Verlegung eines Sensors und damit einhergehender Verkürzung des Blockdistanzabschnittes müsste für die Erfüllung der Sicherheitsvorschriften bezüglich einer Vollbremsung innerhalb des Blockdistanzabschnittes die Geschwindigkeit des Zuges gesenkt werden. Dies hätte eine Kettenreaktion zur Folge, so dass alle Züge in diesem Korridor verlangsamt werden müssten, weil auch die Sicherheitsabstände zwischen den einzelnen Zügen gewahrt werden müssten. Dadurch würden sich Barrieren-Schliesszeiten erhöhen, weil das Durchfahren von Barrieren auf Grund der geringeren Geschwindigkeit mehr Zeit in Anspruch nimmt.*

*Die Blockdistanzabschnitte sind gemäss SBB in Uster so gewählt, dass unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften die kürzest möglichen Schliesszeiten resultieren.*

*Die KPB beantragt dem Gemeinderat: Zustimmung zum Antrag des Stadtrates, d. h. Ablehnung der Einzelinitiative mit 8:0 Stimmen (abwesend 1).*

**Paul Stopper (BPU)**: *Die Begründung zur Einzelinitiative von Daniel Schnyder vom 13. Januar 2022 ist auch heute noch richtig:*

- *Uster erlangte mit seinen ständig geschlossenen Barrieren eine unrühmliche Bekanntheit weit über die Region hinaus und ist regelmässig das Ziel von Spott. Weshalb in Vergangenheitsform? Es gilt doch auch heute noch!*
- *Die geschlossenen Barrieren sind in der Bevölkerung das absolute Ärgernis Nr. 1.*
- *Die Fahrplanverdichtung wird die Situation nur noch verschlimmern.*
- *Der grüne Baudirektor des Kantons Zürich werde jede Unterführung in Uster zu verhindern wissen.*

*Es sei daran erinnert, dass sich die Ustermer Stimmbevölkerung mindestens zu einem Barrierenübergang geäussert hat: Am 25. November 2012 hat Uster einer Unterführung Winterthurerstrasse mit 5405 Ja zu 3622 Nein zugestimmt.*

*Aus verschiedenen Leserbriefen muss man entnehmen, dass es auch heute noch immer Gegner gegen diese Unterführung gibt. Das ist zwar ihr gutes Recht. Demokratisch ist das aber nicht. Ihr Argument ist seit 1982 das gleiche (also seit 40 Jahren!), dass die geschlossenen Barrieren als Pförtner dienten und den Strassenverkehr zurückhielten.*

*Man erinnert sich aber noch genau, dass dieselben Leute aber Feuer und Flamme für die Umfahrung Uster West als Ersatz für den Niveauübergang Winterthurerstrasse waren - einer Utopie durch die national geschützte Moorlandschaft Glatten-/Werrikerriet.*

*Diese Engstirnigkeit beweist, dass es diesen Personen nicht darum ging und geht, ein Verkehrsproblem zu lösen, sondern dass sie nur eines im Sinn hatten und haben: Den Verkehr unbedingt von ihrem Hätschelprojekt «Zeughaus» weg zu haben.*

*Was einigermassen erstaunt, ist, dass der Stadtrat zwar in seinem Zusatzbericht zum STEK 2035 vom Dezember 2020 gross verkündete, die Unterführung Winterthurerstrasse sei das oberste Ziel seiner Verkehrspolitik. Es heisst dort: „Bahnunterführung Winterthurerstrasse als Kernelement: Kernelement des Konzepts ist eine Bahnunterführung für alle Verkehrsmittel an der Winterthurerstrasse. Analysen zeigen, dass diese Unterquerung zwingend ist, um einen pünktlichen Busverkehr durch die bestehende Unterführung Dammstrasse von und zum Bahnhof Uster zu ermöglichen».*

*Gemacht hat der Stadtrat in den seither verflossenen 3 Jahren nach Aussen nichts Sichtbares für diese Unterführung. Hofft er vielleicht insgeheim auch, dass der grüne Baudirektor schon dafür Sorge, dass die Unterführung nie gebaut werde? Man weiss es nicht.*

*Wenn sie in diesem Saal nun glauben, ich sei ein Strassenbau-Narr oder -Turbo, dann täuschen sie sich: Ich war in den 70- und 80-er Jahre mit der damaligen Volksinitiative «Pro Glattallinie» für den Doppelspurausbau Wallisellen - Uster einer der Vorkämpfer der Zürcher S-Bahn. Ich bekannte mich aber auch damals für eine Verkehrspolitik mit der Aufhebung und den Ersatz von einigen Barrieren-Übergängen. Dazu gehört seit 40 Jahren auch die Unterführung Winterthurerstrasse. Nicht zuletzt, um schwere Unfälle Auto/Bahn an niveaugleichen Bahnübergängen vermeiden zu können!*

*Natürlich bin ich auch der Meinung, dass die SBB bei den Barrieren-Schliesszeiten das technisch Machbare gemacht haben und dass es unmöglich zu sein scheint, noch mehr herauszuholen.*

*Also ist die Lösung im Bau von einigen Ersatzbauwerken zur Aufhebung der niveaugleichen Bahnübergänge in Uster zu suchen, so z. B. auch bei der Böschstrasse in Werrikon.*

*Die Einzelinitiative kann als erledigt abgeschrieben werden. Das Thema «Barrieren-Übergänge in Uster» aber nicht.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger (SVP)**: Vor einiger Zeit sagte jemand, dass die Barrierenschliesszeiten in Uster ganz einfach verkürzt werden könnten: Es gebe einen Sensor oder Schalter, der jetzt in Wetzikon basiert sei und bei einer Verschiebung oder zusätzlichen Installation in Uster deutliche Verbesserungen bezüglich der Schliesszeiten bewirke. Da aber die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Schliesszeiten auch mit dem ominösen Sensor in Wetzikon eingehalten werden können, bestehe für die SBB kein Anlass, die Kosten für den für Uster optimierten Sensor aufzuwenden.

Wir haben uns im Rahmen der Möglichkeiten von Privatpersonen durchgefragt, konnten diesen Hinweis aber weder bestätigen noch verneinen. Und so kam diese Initiative zustande.

Die Initiative wollte aber nicht nur auf diesen Sensor-Hinweis abstellen, sondern den Blickwinkel auch für andere Ideen und Massnahmen öffnen. Wäre es zum Beispiel möglich, die Wechselblinklichter durch schnellere Rotlichter zu ersetzen? Et cetera und so weiter.

Und stellen Sie sich mal vor, die SBB hätte diesen Sensor-Hinweis bestätigt und man hätte auf einen Schlag hätte die Ustermer Barrierenproblematik entschärfen können. Das wären „News“ gewesen!

Was wir daher nicht ganz verstanden haben, ist der unwillige Unterton, den der Stadtrat bei der Weisung mitschwingen liess. Die Barrieren sind ein riesiges Ärgernis für die gesamte Bevölkerung. Für die Autofahrerinnen, für die Velofahrer und alle Fussgänger. Diese Einzelinitiative wäre doch eigentlich ein Steilpass oder sogar ein aufgelegter Penalty für den Stadtrat gewesen, um medienwirksam allen zu zeigen, mit welcher Begeisterung sich der Stadtrat um die Anliegen der Bevölkerung kümmert.

Aber so müssen wir - wie schon bei der damaligen Unterstützung der Einzelinitiative – feststellen, dass nur die bürgerlichen Parteien wollen, dass die Bevölkerung vorwärtskommt.

Zum Abschluss danken wir der Abteilung Bau für die Abklärungen. Vielleicht können die gewonnenen Erkenntnisse irgendwann von Nutzen sein. Man soll seine Sensoren ja immer in alle Richtungen aktiv halten.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

### **Detailabstimmungen**

**Die KPB beantragt folgende Änderungen** (Ziffer 1 neu und Ziffer 2 neu, Ziffer 1 bisher wird zu Ziffer 3, Ziffer 2 bisher wird zu Ziffer 4; Änderungen unterstrichen):

1. Die Einzelinitiative lautet wie folgt: «Die Stadt Uster wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den SBB und dem Kanton, technische und bauliche Massnahmen zu unternehmen, um die Barrieren-Schliesszeiten in Uster zu verkürzen. Dem Gemeinderat Uster ist eine entsprechende Kreditvorlage vorzulegen.»
2. Die Einzelinitiative wird für gültig erklärt.

Bei der Detailberatung einer Vorlage kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss. (Art. 74 Abs. 6 OrgErl GR)

**Der Antrag wird stillschweigend angenommen.**

### **Schlussabstimmungen**

**Ziffer 1 wird mit 34:0 Stimmen angenommen.**

**Ziffer 2 wird mit 34:0 Stimmen angenommen.**

**Ziffer 3:** Wer die Einzelinitiative annehmen will, stimmt mit JA. Wer die Einzelinitiative ablehnen will, stimmt mit NEIN.

**Die Einzelinitiative wird mit 0:24 Stimmen a b g e l e h n t .**

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. **Die Einzelinitiative lautet wie folgt: «Die Stadt Uster wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den SBB und dem Kanton, technische und bauliche Massnahmen zu unternehmen, um die Barrieren-Schliesszeiten in Uster zu verkürzen. Dem Gemeinderat Uster ist eine entsprechende Kreditvorlage vorzulegen.»**
2. **Die Einzelinitiative wird für gültig erklärt.**
3. **Die Einzelinitiative wird abgelehnt.**
4. **Mitteilung an den Stadtrat.**

## 6 Weisung 42/2023 des Stadtrates: Energie Uster AG, Geschäftsbericht 2022

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) und für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Marius Weder (SP)**: *Das Geschäft wurde in der KÖS am 11. September 2023 diskutiert. Seitens der Exekutive waren der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla Famos, und der Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger, anwesend. Die Energie Uster AG war vertreten durch ihren Verwaltungsratspräsidenten, Stadtrat Stefan Feldmann, den Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Bruno Modolo, und den Bereichsleiter Finanzen/Administration, Thomas Christen. Der Geschäftsbericht 2022 der Energie Uster AG führte in der KÖS kaum zu kontroversen Diskussionen. Die erwähnten Vertreter von Exekutive und Energie Uster AG gaben den Kommissionsmitgliedern kompetent Auskunft dazu. Inhaltlich kann das Geschäftsjahr 2022 als zwar herausfordernd, aber im Ergebnis durchaus erfreulich bezeichnet werden. Hinsichtlich der Geschäftszahlen verweise ich auf das nachfolgende Referat der RPK.*

*Investitionen wurden 2022 vor allem im Bereich Photovoltaik-Anlagen getätigt. 2022 lag – ebenfalls wie schon in den Vorjahren – ein Augenmerk auf der Gasstrategie wie auch auf den Wärmeverbünden. Ein grosses Projekt ist hier bekanntlich die geplante Beteiligung am Wärmeverbund KEZO Hinwil. Gas wird mittel- und längerfristig ein Auslaufmodell sein vor dem Hintergrund der Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses. Aus bekannten international politischen Gründen hat sich die Notwendigkeit des Wegkommens vom Erdgas zudem seit Ende Februar 2022 stark akzentuiert. Die aus dem Ukrainekrieg resultierenden Schwierigkeiten auf dem Energiemarkt mit stark steigenden Energiepreisen prägten denn auch stark das Geschäftsjahr der Energie Uster AG. Da die Energie Uster AG ohne eigenes Grosskraftwerk einen Grossteil der Energie einkaufen muss, ist man jeweils auf gute Abschlüsse angewiesen. Hinsichtlich des Gases wird seitens der Energie Uster AG versucht, Eigentümerinnen und Eigentümer die eine Gasheizung zu ersetzen haben, soweit möglich für Wärmeverbünde zu gewinnen.*

*Der Verwaltungsrat der Energie Uster AG konnte bereits im Vorjahr in den Personen von Stéphanie Engels und Stephanie Wörmann mit zwei fachlich bestens ausgewiesenen Frauen als neue Mitglieder ergänzt werden. Im Geschäftsjahr 2022 blieb die Zusammensetzung des Verwaltungsrats konstant. Die Kennzahlen der Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind nun zum dritten Mal im Anhang zur Jahresrechnung auf Seite 33 unter Ziff. 2.9 ersichtlich. Dabei ist die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung leicht tiefer als im Vorjahr, was daran liegt, dass im Geschäftsjahr 2021 ein Mitglied der Geschäftsleitung ein ihm zustehendes Dienstaltersgeschenk erhielt, was im Geschäftsjahr 2022 nicht der Fall war. Anzumerken ist, dass sich die Entschädigungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an den Gehältern der obersten städtischen Verwaltungshierarchie orientieren, wobei noch eine vom Erfolg der Gesellschaft abhängige Leistungsprämie hinzukommt.*

*Die KÖS stimmte dem Antrag des Stadtrats auf Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2022 der Energie Uster AG bei Abwesenheit von einem Mitglied einstimmig zu.*

*Das Geschäft wurde in der RPK am 30. Oktober 2023 diskutiert. Seitens der Exekutive waren der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla Famos, und der Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger, anwesend.*

*Der Geschäftsbericht 2022 der Energie Uster AG führte auch in der RPK zu keinen kontroversen Diskussionen. Die erwähnten Vertreter der Exekutive gaben den Kommissionsmitgliedern kompetent Auskunft dazu. Der Referent der KÖS berichtete aus den Beratungen in der Sachkommission.*

*Inhaltlich kann das Geschäftsjahr 2022 als zwar herausfordernd, aber im Ergebnis durchaus erfreulich bezeichnet werden. Der Gewinn der Energie Uster AG beträgt 3.037 Mio. Franken nach 3.131 Mio. im Vorjahr, er liegt also knapp 100'000 Franken tiefer, was aber immer noch ein sehr gutes Ergebnis darstellt. Als steuerbefreite gemeinnützige Unternehmung darf die Energie Uster AG ihrer Alleinaktionärin, der Stadt Uster, maximal 6% Dividende ausschütten, was 600'000 Franken ausmacht. Die Einlage in den Ökofonds beträgt 1.4 Mio. Franken, 300'000 Franken mehr als im Vorjahr. Per Ende 2022 wies er ein Guthaben von 715'000 Franken auf gegenüber 876'000 Mio. Franken Ende 2021. Die Rückstellungen wurden von 26.724 auf 30.779 Mio. Franken erhöht. Es wurden also 5.307 Mio. zusätzliche Rückstellungen gebildet. Davon sind 1 Mio. für das Wärmegeschäft, 3.307 Mio. für Risiken bei der Energiebeschaffung und 1 Mio. für das Erdgasnetz vorgesehen. Von den bestehenden Rückstellungen wurden 1.207 Mio. Franken für die Erneuerung des Werkhofs und den Bau der Fotovoltaik-Anlagen verwendet.*

*Die RPK stimmte dem Antrag des Stadtrats auf Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2022 der Energie Uster AG einstimmig zu.*

Für die SP-Fraktion referiert **Marius Weder (SP)**: *Unterzieht man den Geschäftsbericht 2022 der Energie Uster AG einer eingehenden Betrachtung, so darf man insgesamt doch ein weitestgehend positives Fazit ziehen. Nicht nur sind die Finanzen mit einem Bilanzgewinn von gut 3.037 Mio. Fr. im Lot, sondern auch in Bezug auf den Fitnessstand der Energie Uster AG im Rahmen der Energiewende ist festzuhalten, dass man hier weiterhin gut unterwegs ist. So kann etwa erwähnt werden, dass auch im abgelaufenen Jahr wiederum diverse Solaranlagen erstellt wurden, an denen sich die Energie Uster AG entsprechend beteiligte. Die Projekte bezüglich Wärmeverbänden sind ebenfalls positiv zu erwähnen. Dass die Verantwortlichen der Energie Uster AG bereits seit mehreren Jahren intensiv daran arbeiten, Erdgas als Auslaufmodell durch Fernwärmeverbände zu ersetzen, ist nebst den Massnahmen zur Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger auch angesichts der sich drastisch zum Schlechteren veränderten politischen Grosswetterlage in Europa nunmehr im doppelten Sinn von grosser Wichtigkeit. An dieser Stelle ist denn auch auf den nachfolgend zu behandelnden Bericht des Stadtrats zu unserem Postulat "Klimaschutztaugliche Energieplanung" zu verweisen, zu dem sich dann Angelika Zarotti ausführlich äussern wird. Auch sonst kann festgestellt werden, dass die Energie Uster AG sehr innovativ ist, was das Anbieten von Stromsparmassnahmen für die Bevölkerung der Stadt betrifft. Hinsichtlich der Bekämpfung allzu hoher Energiepreise scheint es der Energie Uster AG bislang zu gelingen zu verhindern, dass diese komplett durch die Decke gehen. Der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der Energie Uster AG kann also auch aus unserer Sicht wiederum ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden.*

*In finanzieller Hinsicht bereitet nur ein Punkt Anlass zu leiser Sorge: Die – wie erwähnt grundsätzlich höchst positive – geplante Beteiligung am Fernwärmeverbund KEZO Hinwil wird bei der Energie Uster AG innert relativ kurzer Zeit zu rund einer Verdoppelung der Bilanzsumme führen. Kluges und weitsichtiges Wirtschaften durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, aber auch den Stadtrat im Rahmen der Wahrnehmung der Eigentümerstrategie wird deshalb umso wichtiger als ohnehin schon, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass sich z.B. auch die Trinkwasserversorgung der Stadt Uster in der städtischen Energiegesellschaft befindet. Ggf. wären hier mittelfristig Möglichkeiten der Risikobegrenzung zu prüfen und zu ergreifen.*

*Schon vorletztes Jahr habe ich von meinem langjährigen Ceterum Censeo beim Thema Energie Uster AG hinsichtlich dessen fehlender Transparenz bei der Frage der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung abrücken können. So sind wiederum auf Seite 33 die fraglichen Zahlen unter Ziff. 2.9 ersichtlich. Beim Verwaltungsrat ergeben die total 105'000 Franken eine Entschädigung von durchschnittlich rund 13'125 Franken pro Mitglied. Die vierköpfige Geschäftsleitung verdiente total 856'151 Franken gegenüber 863'029 Franken im Vorjahr, was einem gesamten durchschnittlichen Bruttojahreslohn von gut 214'000 Franken gegenüber gut 216'000 Franken im Vorjahr pro Mitglied der Geschäftsleitung entspricht. Der Betrag ist also wie gehört aufgrund eines nicht mehr angefallenen Dienstaltersgeschenks trotz Teuerungsausgleichs leicht tiefer. Diese Zahlen zeigen, dass die erfolgsabhängige Leistungsprämie im Vergleich zu den Gehältern der obersten städtischen Verwaltungshierarchie doch einen erheblichen Anteil ausmacht. Auf der Hand liegt, dass bei einer städtischen AG, die eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt, der hierfür relevante Erfolg nicht nur aufgrund der finanziellen Zahlen der Gesellschaft bemessen werden darf, sondern dass hierbei insbesondere auch die Erreichung der Leistungsziele, die die Stadt an die Energie Uster AG bezüglich Fortschritte im Rahmen der Energiewende setzt, im Vordergrund steht. Wie schon in den letzten beiden Jahren ist daher festzustellen, dass, so lange diese Fortschritte stimmen, auch die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung wenig in der Kritik stehen dürften. Dem Antrag auf Kenntnisnahme des Geschäftsberichts stimmen wir zu.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Urs Lüscher (EVP)**: *Zuverlässig, solide und einwandfrei stellt sich der Jahresbericht 2022 der Energie Uster AG auf den ersten Blick dar. Was gibt es denn da überhaupt zu referieren? Ein zweiter Blick lohnt sich, und ebenfalls lohnt es sich einige Fragen zu den Geschäftsgebaren des monopolistischen Strom-, Gas- und Wasserlieferanten der Stadt Uster aufzuwerfen:*

*Auch in einem schwierigen Umfeld schliesst die Jahresrechnung mit einem Gewinn von rund Fr. 3 Millionen ab. Zuverlässig spült dies Fr. 600'000 Gewinnausschüttung in die Stadtkasse und 1.6 Millionen in den Öko-Fonds. Risikolos werden auf Kosten der Strombezügler fixe Marchen generiert. Auf Rückfrage hin ist die Energie Uster AG nicht bereit, zu Gunsten der Konsumenten, welche mit horrenden Energiepreisen zu kämpfen haben, auf einen Teil des Gewinns zu verzichten. Im Gegenteil: Am kommenden Abstimmungssonntag soll die Bevölkerung einer zusätzlichen, willkürlichen Abgabe für den Unterhalt der Strassenbeleuchtung zustimmen. Also jeder Strombezügler der Energie Uster AG muss pro Zähler einen weiteren Obolus leisten: Unfairerweise die Kunden der EKZ in Riedikon, Sulzbach und Freudwil nicht.*

*Ebenfalls fraglich ist, warum Gesuche um Beiträge aus dem Öko-Fonds nicht zeitnah behandelt werden können, um umweltbewusste Investitionen in die Solarenergie zu unterstützen. Warten auf Antwort heisst es auch bei Fragen zu Wärmeverbunden. Eine Anfrage der Stadt für einen Anschluss des Wärmeverbundes, um das Stadthaus an einen Verbund der Energie Uster AG konnte trotz anderen Versprechen nicht in nützlicher Frist beantwortet werden. Folglich musste die Weisung ohne konkrete Informationen behandelt werden. Auch weitere Projekte können nicht vorangetrieben werden, weil der Mut zu innovativen Lösungen für das Erstellen von PVA-Anlagen fehlt.*

*Die Grünliberale/EVP Fraktion stimmt dem Jahresbericht und somit dem soliden und zuverlässigen Geschäftsgebaren der Energie Uster AG zu, wünscht sich künftig aber definitiv mehr Mut und Innovation.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvan Dürst (SVP)**: *Auch in diesem Jahr gibt es am Geschäftsverlauf der Energie Uster mit einem Gewinn von 3 036 966 Franken nichts zu nörgeln. Trotz nachhaltig hohen Investitionen in moderne Energieerzeugnissen und Verbraucher fällt der Gewinn nur leicht tiefer aus als im Vorjahr.*

*Die Folge wiederholter Aufstockung in den Ökofonds hält weiter an. Vom Jahr 2020 um 400'000 Franken, im Jahr 2021 um weitere 100'000 Franken und im Geschäftsjahr 2022 um weitere 400'000 Franken. Total wurden 2022 1.4 Mio. in den Fonds ausgeschüttet- eine sehr wirkungsvolle Summe, welche für sinnvolle Investitionen in nachhaltige städtische- und private Projekte eingesetzt wird. Ich wünsche mir, dass die Energie Uster AG ihren Kurs weiterhin hält, die Infrastruktur gut in Schuss bleibt, wichtige Investitionen getätigt werden und der Energieeinkauf weiterhin so erfolgreich verläuft.*

*Die Energie Uster ist schweizweit in allen Belangen unter den Top-Netzbetreibern.*

*Nach Meinung der SVP/EDU-Fraktion ist die jährliche Behandlung im Gemeinderat mit diesen jährlichen Erfolgen nicht mehr vonnöten. Andere städtischen Aktiengesellschaften benötigen da eher wachende Augen. Die SVP/EDU-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht zur Kenntnis.*

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Bei Kenntnisaufnahmen erfolgt nach der Diskussion keine Abstimmung, womit das Verfahren abgeschlossen ist (Art. 75 Abs. 7 OrgErl GR).

**Der Gemeinderat beschliesst:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt vom Geschäftsbericht 2022 der Energie Uster AG Kenntnis.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

## **7 Weisung 45/2023 des Stadtrates: Zeughausareal, Bauprojekt Kultur- und Begegnungszentrum, Baukredit**

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Marc Thalmann (FDP)**: *Das Geschäft wurde an den Sitzungen vom 11. September 2023 sowie 23. Oktober 2023 von der KBG sowie am 30. Oktober 2023 von der RPK behandelt. Seitens des Stadtrats und der Verwaltung waren jeweils Stadtpräsidentin Barbara Thalmann und Christian Zwinggi, Abteilungsleiter Präsidiales, sowie der Bauherrenvertreter, Adrian Humbel, anwesend. In der KBG durch Stadtpräsidentin Barbara Thalmann und Christian Zwinggi nochmals kurz auf die nun bereits 18-jährigen Vorgeschichte eingegangen. Inhaltlich wurde das Bauprojekt am 4. September 2023 bereits dem gesamten Gemeinderat vorgestellt und die Fraktionen anschliessend nochmals informiert. Daher wurde auf eine eingehende Darlegung des Projekts verzichtet. Zudem erhielten die Fraktionen zwischen den KBG-Sitzungen die Möglichkeit, Fragen schriftlich einzureichen, welche auf gleichem Weg beantwortet wurden. Auf diese gehe ich hier nicht ein.*

*Somit hier zusammenfassend die Eckpunkte: Als Ersatz für den Stadthofsaal und das Kulturhaus Central sind ein grosser Saal sowie das Kulturregal geplant. Im Untergeschoss ist eine Parkgarage mit 72 Plätzen vorgesehen. In der ursprünglichen Vorlage des Stadtrats soll die Stimmbevölkerung im Rahmen einer Variantenabstimmung separat abstimmen können.*

*Die Baukosten betragen 33.3 Mio. Franken für das Kultur- und Begegnungszentrum. Für die Parkgarage würden weitere 3.3 Mio. Franken dazukommen. Zur Abstimmung kommt der Bruttokredit.*

*Der Stadtrat geht davon aus, dass durch den Lotteriefonds und Zuwendungen von Stiftungen Mittel in der Höhe von 12 Mio. Franken generiert werden können. Dank diesen Drittmitteln würden sich die Gesamtkosten inkl. Parkgarage auf rund 25 Mio. reduzieren. Bei Inwertsetzung des frei werdenden Stadthofareals, der Stadtrat geht dabei von einem Wert von max. 14.8 Mio. aus, würde die Rechnung noch besser ausfallen.*

*Er kommt daher zum Schluss, dass das vorliegende Projekt mit Abstand die günstigste Option darstellt, um den Stadthofsaal und das Kulturhaus Central zu ersetzen. Eine Sanierung des Stadthofsaals am bestehenden Ort und ein Ersatz des Kulturhauses Central an einem anderen Ort wären insgesamt deutlich teurer.*

*Unter Berücksichtigung der Teuerung und der Projektänderungen ist der Stadtrat der Meinung, den Kostenrichtwert des Gemeinderates von 20 Mio. Franken ohne Parkierung und Drittmittel einzuhalten.*

*Im Baukredit sind allerdings auch die Mehrwertsteuer (3 Mio. Franken) und die Rampe zur Tiefgarage (2.5 Mio. Franken) nicht mehr wie ursprünglich eingerechnet.*

*Die Mehrwertsteuer fällt in diesem Fall nicht an und die Rampe müsste wegen des Gestaltungsplans auch gebaut werden, wenn keine Parkgarage realisiert wird, weshalb sie als separates Projekt bearbeitet wird.*

*In der KBG drehten sich die Fragen um die beiden Kinosäle und die Mietkonditionen der neuen Infrastruktur. Seitens der Verwaltung wird dazu erläutert, dass mit den Bestandliegenschaften und den neuen Räumlichkeiten ein guter Raum-Mix für alle Bedürfnisse zur Verfügung stehen wird und auch die Kinosäle von Privaten gemietet werden können, z. B. für Firmenpräsentationen. Zudem sollen sich die Mietkonditionen für temporäre wie auch für die Festmieter auf dem gleichen Niveau bewegen wie bei den aktuellen Angeboten.*

*Bezüglich der Weisung bestand an der ersten Sitzung noch Unklarheit bezüglich der Sinnhaftigkeit der Variantenabstimmung.*

*Auch bei der Fortsetzung des Geschäfts am 23. Oktober 2023 lag noch kein definitives Rechtsgutachten vor, welches die Zulässigkeit einer Null-Variante aufgrund der Gestaltungsplanvorschriften beurteilt. Aber die ersten Rückmeldungen zeigten, dass ein erhöhtes Prozessrisiko bestehen würde. In der Folge wurde in der KBG der Antrag gestellt, statt der Nullvariante eine Abstimmungsvariante mit 40 Tiefgaragenplätzen vorzusehen, auch wenn die Minderkosten im Verhältnis nur gering ausfallen würden. Ein Gegenargument dazu war, dass die 72 Parkplätze nur den Minimalbedarf und den Ersatz des Schlüsselparkplatzes darstellen. Der Antrag wurde mit 1:8 Stimmen abgelehnt. Hingegen wurde der Antrag, Ziffer 3 und 4 des stadträtlichen Dispositivs zu streichen und damit von einer Variantenabstimmung abzusehen mit 7:2 Stimmen angenommen.*

An der Sitzung der RPK lag das Rechtsgutachten schliesslich vor und zeigte auf, dass der Verzicht auf die Parkplätze den Vorschriften des Gestaltungsplans widersprechen und damit ein immanentes Prozessrisiko sowie im Rekursfall kaum Chancen auf Durchsetzbarkeit hätte. Zudem zeigt sich, dass jeder nicht erstellte Parkplatz in der Nähe des Zeughausareals rechtlich gesichert werden und jederzeit zur Verfügung stehen müsste. Es wurden zwar noch keine Verhandlungen geführt, aber der Einkauf in einem umliegenden Parkhaus dürfte wohl ähnlich hohe Kosten verursachen wie der Bau, mit dem Nachteil, dass die Bewirtschaftung nicht in den Händen der Stadt wäre.

Die weiteren Fragen der RPK drehten sich um die Drittmittel und die Gastronomie. Bei den Drittmitteln gibt es weiterhin noch keine verbindlichen Zusagen, da beispielsweise der Prozess beim Lotteriefonds erst mit der Baubewilligung gestartet werden kann. Aber die Vorgespräche lassen auf eine Beteiligung im Bereich von 10 Mio. hoffen. Die Gastronomie ist noch nicht bestimmt und wird über eine Ausschreibung erfolgen.

In der RPK wurde erneut der Antrag auf den Bau von 40 Parkplätzen und als Variantenabstimmung gegenüber den 72 Plätzen gestellt, wobei der Variante 40 der Vorzug zu geben sei. Diesen Antrag lehnte die RPK mit 2:7 Stimmen ab und folgte den Änderungsanträgen der KBG. In der Schlussabstimmung wurde die Weisung schliesslich mit 7:2 Stimmen gutgeheissen und dem Gemeinderat zur Zustimmung empfohlen.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Debora Zahn (Grüne)**: Vorab – wir Grüne freuen uns jetzt schon auf das Kultur- und Begegnungszentrum im Zeughaus! Wir können es kaum erwarten, dort ein Theaterstück oder eine Ausstellung zu besuchen, uns von einem Studiofilm in eine ferne Kultur entführen zu lassen oder einfach einen lauen Sommerabend bei einem Aperol Spritz zu geniessen. Auch die Ustermer Bevölkerung hat in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass sie endlich ein attraktives, vielfältiges kulturelles Angebot möchte. Und dies mitten in Uster, gut erreichbar zu Fuss, mit dem Velo, dem Zug oder dem Bus!

Bei aller Euphorie gibt es aus Grüner Sicht drei Kritikpunkte:

1. Wie kommt der Stadtrat dazu, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die eine Variante ohne Parkplätze enthält, die gemäss einem «Gutachten» rechtlich nicht «verhebet»?
2. Wie kommt der Stadtrat dazu, überhaupt eine Weisung dem Gemeinderat vorzulegen, die sich auf ein «Gutachten» beruft, dass er dem Gemeinderat aber für die Beratung (noch) nicht vorlegen kann?
3. Und ohne Wenn und Aber stört uns Grüne, dass wir jetzt im Zeughaus Millionen von Steuerfranken für ein Parkhaus wortwörtlich «verlochen», das es offensichtlich nicht braucht, da wir in unmittelbarer Nähe mehr als ausreichend Parkierungsmöglichkeiten haben. Und uns stösst auch sauer auf, dass für den Bau des Kulturregals geschützte Bäume gefällt werden.

Mit der Faust im Sack verzichten wir Grünen darauf, einen Änderungsantrag zur Reduktion der Parkplätze einzureichen, weil es uns wichtig ist, dass dieses Projekt endlich vorwärtskommt. Wir hoffen, mit diesem Entgegenkommen nun endlich ein Kulturzentrum zu erhalten, welches zu einem lebhaften und vielfältigen Begegnungsort im Zentrum wird und durch ein diverses Kulturangebot für alle etwas zu bieten hat.

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann (SP)**: Ein JA zum Kultur- und Begegnungszentrum Zeughaus ist ein Ja für das kulturelle Leben der heutigen Generationen, ein Ja für das kulturelle Leben der künftigen Generationen und ein Ja für eine starke Identität von Uster. Mir ist nicht bekannt, dass Uster je ein so bedeutendes Kulturprojekt angestossen hat. Das neue Kultur- und Begegnungszentrum wird für uns Ustermerinnen und Ustermer bald denselben Stellenwert einnehmen wie der Greifensee oder der Ustermärt. Wir als SP-Fraktion sind sicher, dass alle Ustermerinnen und Ustermer Freude an diesem Ort haben werden. Man wird gerne dorthin gehen, einfach weil man Lust hat, dorthin zu gehen. Man wird dorthin gehen, weil man Leute treffen will und weil es ein inspirierender Ort wird.

Das Ja zum Kulturzentrum Zeughaus gibt gleichermassen auch einen Impuls in das Ustermer Kulturleben. Es ist ein Bekenntnis für ein lebendiges und vielfältiges Kulturschaffen in Uster. Das Projekt inspiriert und schafft Perspektiven. Es gibt Perspektiven für das kulturelle Schaffen ausserhalb der weitgehend anonymen und übersättigten Kulturszene der Stadt Zürich. Das Projekt ist eine unglaublich grosse Chance für die Stadt Uster.

*Ganz wichtig für den Erfolg des Kulturprojekts ist die Betriebsgesellschaft – auch wenn wir heute nicht darüber abstimmen. In ihrer Hand liegt es, dass das Zeughausareal eine einmalige Identität mit grosser Ausstrahlung erhält; dass die Chancen für das kulturelle Leben gepackt werden; dass Kulturveranstaltungen stattfinden, die funktionieren und interessieren. Es ist wichtig, dass die Gesellschaft v. a. in der Anfangsphase mit genügend Mittel ausgestattet wird. Denn dann muss – wie man so schön sagt – in die Marke Kultur- und Begegnungszentrum Uster investiert werden. Die SP-Fraktion ist vom Ja zum Baukredit und vom Ja zur Gründung der Betriebsgesellschaft so überzeugt, dass sie bei den Abstimmungen am liebsten jeweils beide Hände hochhalten würde. Die eine Hand für ein Ja zu einem neuen Teil der Ustermer Identität und die andere Hand für ein Ja zu einem vielfältigen Kulturleben in Uster.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling (Grünliberale)**: *Vor gut zwei Jahren haben wir in diesem Rat den Projektierungskredit für das Zeughausareal behandelt. Jetzt liegt mit der Weisung 45 ein konkretes Projekt vor. Wir sind überzeugt, dass diese Lösung unter Berücksichtigung der zahlreichen Rahmenbedingungen sehr gut ist. Ein inklusives Begegnungszentrum entsteht, das das Zentrum von Uster beleben wird. Das stadteigene Zeughausareal wird für alle gewinnbringend in Wert gesetzt und wird auch Besuchende aus Nachbargemeinden anziehen. Das Bauprojekt erfüllt auch die energetischen Standards.*

*Ja, der Bruttokredit von 36.6 Mio. ist ein stolzer Betrag. Doch letztlich interessieren die Nettokosten. Und die sind sehr deutlich tiefer. Beispielsweise fallen Fremdmieten wie z. B. für das Central weg. Zudem muss der Stadthofsaal nicht saniert werden und kann neu genutzt werden, was für die Stadt Einnahmen zwischen 3.8 und 14.8 Mio. CHF generiert. Daneben bestehen Möglichkeiten für Drittmittel von bis zu 12.5 Mio. CHF. Die sind leider nicht gesichert. Das Projekt ist aber so konzipiert, dass diese Drittmittel realistisch erscheinen.*

*An dieser Stelle möchte ich mich noch zur Parkierung äussern. Vor zwei Jahren waren wir der Meinung, dass es keine neue Parkierung unter dem grossen Saal braucht, da es in der näheren Umgebung genügend Parkplätze hat. Im Vergleich zu damals gibt es aber einige neue Erkenntnisse.*

*Wenn die unterirdische Parkierung nicht gebaut wird, ist es nicht gesichert, dass die Schlüsselparkplätze auch aufgehoben werden können. Zudem hat ein Rechtsgutachten gezeigt, dass Rekurse mit deutlichen Erfolgchancen eingereicht werden könnten, was das Projekt massiv und mit Kostenfolgen verzögern würde. Die überregionale Ausstrahlung würde leiden. Stichwort bessere Parkiermöglichkeiten für Besuchende aus Nachbargemeinden. Weitere Nachteile wären, dass die Einfahrt aus baurechtlichen Gründen sowieso gebaut werden muss und nachträglich Bau der Tiefgarage nicht mehr möglich wäre.*

*Und nicht zuletzt ist die unterirdische Parkierung deutlich günstiger, als man vor 2 Jahren gedacht hat.*

*Aus diesen Gründen sind wie der Meinung, dass die unterirdischen Parkplätze zum Zeughausprojekt gehören. Es macht einfach keinen Sinn, unter den gegebenen Umständen diese Parkgarage nicht zu bauen. Ich bitte um breite Unterstützung für diese Zeughausvorlage inklusive den Anträgen aus der KBG. Dies ist ein deutliches Signal für die Volksabstimmung und an den Kanton als potentieller Geber für Drittmittel.*

**Paul Stopper (BPU)**: *Was ist am Stadthofsaal nicht gut? Der stadteigene Stadthofsaal wird auf der Homepage wie folgt angepriesen: «Der Stadthofsaal befindet sich mitten im Zentrum von Uster. Vom Bahnhof aus erreichen Sie ihn zu Fuss in fünf Minuten. Falls Sie den Anlass mit dem Auto besuchen, so stehen in unmittelbarer Nähe (maximal fünf Gehminuten) zwei Parkhäuser und verschiedene kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. Die Lage kann idealer nicht sein.*

*In der Weisung 45 zum Zeughaus lesen wir: «Wenn bei Grossanlässen die Parkplätze in der Tiefgarage nicht ausreichen, stehen in den nahgelegenen Parkhäusern Illuster und Gerichtsplatz über 320 weitere Parkplätze zur Verfügung.» Weshalb dieser Hinweis, wenn der Stadtrat in seiner Weisung doch schreibt, dass der Grossteil der Besucher mit dem öV, mit dem Velo oder zu Fuss kommt - bei Wind und Wetter?! Das sind neckischerweise dieselben Parkplätze, die direkt neben dem Stadthofsaal zur Verfügung stehen. Zum Zeughaus läuft man dann aber bei Wind und Wetter gut und gern 400 - 500 Meter und mehr!*

*Es kann kritisiert werden, dass das Foyer und der Eingang des Stadthofsaales nicht sehr einladend seien und an der Zürichstrasse nicht einmal ein Hinweisschild zum Saal zu finden sei. Ein Hinweisschild wird aber kaum 40 Millionen Franken kosten. Vielleicht sind auch einige Einrichtungsanlagen*

zu modernisieren. Allerdings habe ich noch nie Klagen gehört. Also die konkrete Frage an den Stadtrat: Was ist nicht mehr zeitgemäss am Stadthofsaal?

Und noch etwas: Der Stadthofsaal ist nach hinten getrept, was wichtig ist, damit die Veranstaltungs-Besucher auf den hintersten Plätzen auch etwas auf der Bühne sehen können.

Beim Zeughaus ist es einfach eine einzige ebene Fläche. Die Erbauer des Stadthofsaales haben etwas gedacht. Beim Zeughaus etwa auch?

Kosten: Was ist mit den 2.1 Millionen Franken «gebundener Ausgaben» für die Rampe zur Parkgarage? In der Weisung 45 wird erwähnt, dass die Kosten der Rampe zur Parkgarage von 2.1 Mio. zuerst im Gesamtkredit integriert waren, dass sie nun aber ausgeklammert worden seien, weil es ein gemeinsames Projekt mit dem Zeughausteil Nord sei und in der ersten Etappe zu realisieren sei. Der Stadtrat erklärt diesen Teil als gebundene Ausgaben. Der Gesamtkredit für dieses Wohlstandsprojekt beträgt also gegen 39 Millionen Franken.

Grosse Baumfällaktion für das Zeughaus? Für die Visualisierung des neuen Baukomplexes sind die Bauprofile gesteckt worden. Jetzt erkennt man: Für das sogenannte «Kulturregal» (den kleineren Teil Komplexes) müssten mindestens 4 Platanen der wunderschönen Platanen-Allee gefällt werden. Die Allee ist im kommunalen «Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte der Stadt Uster» (Stand Februar 2020) als Objekt Nr. 906 «Alleen: Bäume beim Parkplatz der Zeughausanlage» enthalten. In den Baugesuchsunterlagen der Stadt Uster ist nichts über das Inventar zu lesen. Für die Fällung ist kein Entlassungsgesuch aus dem Inventar oder ein Baumfällgesuch gestellt worden. «Bestandesgarantie» für Usters Bäume! - unter diesem Titel konnte man am 17. Juni 2020 im AvU/ZO lesen «Bäume im öffentlichen Raum dürfen laut Stadtratsbeschluss grundsätzlich nicht mehr gefällt werden». (...)

**Präsident Patricio Frei (Grüne):** Sie haben noch eine halbe Minute Redezeit.

**Paul Stopper (BPU):** (...) Bäume sind mir wichtig, darum rede ich so lange, wie ich will. «Bestandesgarantie für Usters Bäume». Wirklich? Das ist ein Wink an unsere Grünen. Sonst wird immer gemotzt, wenn Bäume abgeholzt werden. Wenn es aber um die eigenen Interessen geht, sieht das dann plötzlich anders aus.

Wenn dem Stadtrat die Ustermer Bäume wirklich am Herzen liegen würden, könnte er den Gestaltungsplan ändern.

Ich kann diesem Kredit in dieser Form in keiner Weise zustimmen. Bringen wir den geliebten Stadthofsaal wieder in Schuss und widmen wir uns den wirklich anstehenden Problemen in Uster. Ich kann gar nicht alle aufzählen:

- Seerestaurant
- Spitalvorlage
- Barrierenfreie Bahnquerungen (Böschstrasse Werrikon, Winterthurerstrasse Aathalstrasse, etc.)
- Veloverbindung unter dem Bahnhof Uster Webernstrasse – Industriestrasse
- Etc.

Wenn wir dann noch Geld in der Stadtkasse haben, können wir uns solche Wohlstands- und Wohlfühlprojekte auch noch angehen. Heute aber nicht.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Marc Thalmann (FDP):** Wie wohl alle Fraktionssprecher musste ich den Text heute noch kurzfristig überarbeiten, da die Weisung 46/2023 kurzfristig zurückgezogen werden musste. Es ist nicht nur ärgerlich, sondern peinlich: Dass eine für die Stadt und den Stadtrat derart wichtige Vorlage offenbar nicht genügend vorbereitet wurde und die Vorprüfung durch das Gemeindeamt derart viele Mängel aufgezeigt hat, dass wir Sie heute nicht verabschieden können.

Als Gemeinderäte in einer Laienbehörde müssen wir davon ausgehen können, dass die Vorlagen formaljuristischen „verhebbed“, bevor wir in den Kommissionen und dem Rat darüber abstimmen. Oder zumindest müssten wir informiert sein, dass eine entsprechende Prüfung noch ausstehend ist. Gerade nach den Erfahrungen der Stadt Wetzikon mit der ersten Abstimmung zur Fernwärme, hätte der Stadtrat bei diesem Ausgliederungserlass sensibilisiert sein müssen und die Abklärungen frühzeitig treffen sollen, resp. den Prozess so planen, dass die nötigen Rückmeldungen rechtzeitig vorliegen und eingearbeitet werden können.

*Ganz nehme ich die Kommissionen und auch ich mich persönlich nicht aus der Verantwortung. Die Weisungen des Stadtrats hatten in letzter Zeit immer wieder formale Mängel, die durch den Ratschreiber korrigiert werden mussten. Wir müssen hier wohl in Zukunft kritischer werden.*

*Nun zur noch verbleibenden Weisung 45/2023:*

*Mit der Baukreditvorlage biegt das Kulturzentrum auf dem Zeughausareal auf die Zielgerade ein. Mit dem parallel eingereichten Baubewilligungsverfahren zeigt der Stadtrat, dass er mit dem Projekt nach 18jähriger Vorgeschichte rasch vorwärts machen möchte. Man mag gespannt sein, welche baurechtlichen Hürden das Projekt bis zur Vollendung noch zu nehmen hat.*

*Und auch hier: In diesem Zusammenhang ist es unverständlich, weshalb der Stadtrat in seiner Weisung die Variante Null Parkierung überhaupt noch aufgeführt hat und damit ein grosses Rekursrisiko mit einem langwierigen und teuren Rechtsverfahren eingegangen ist. Zumal der Hinweis auf die Verpflichtung zur Erstellung eines Parkhauses bereits im frühen Projektverlauf in Kommissionsitzungen durch den Sprechenden angemerkt wurde.*

*Spätestens zum Zeitpunkt als mit der Variantenplanung gestartet wurde, hätte auch die entsprechenden Abklärungen erfolgen müssen. Dann wäre das rechtliche Gutachten sicherlich rechtzeitig vorgelegen und der Weisungstext hätte nun nicht nachträglich durch den Gemeinderat abgeändert werden müssen.*

*Für die FDP/Die-Mitte-Fraktion kommt nur ein Projekt in Frage, welches auch den Realersatz der heutigen Parkfelder auf dem Schlüsselparkplatz beinhaltet und daher Reduktionsanträge jeglicher Art ablehnen.*

*Die FDP/Die Mitte-Fraktion wird der Vorlage, wie in den Kommissionen abgeändert, zustimmen. Wenn auch mit einem kritischen Ja. Die Einhaltung des Kostenrahmens von 20 Mio. ist nur mit Anpassungen des Projekts und kreativen Ansätzen der Mittelgewinnung, die meist auf dem Prinzip Hoffnung basieren, erreicht worden. Ob und in welchem Rahmen die Beiträge fließen werden, ist fraglich und wir erwarten kontinuierliche Information über den Verlauf der Verhandlungen. Bei der künftigen Inwertsetzung des heutigen Stadthofsaaes werden wir uns für eine Nutzung einsetzen, welche den höchst möglichen Wert verspricht.*

*Im Raumprogramm erachten wir, wie bereits früher kommuniziert, die Kinosäle als unnötig. Zumal sich der in der Planungsphase treibende Verein aus der Verantwortung gezogen hat, wäre das aus unserer Sicht der richtige Zeitpunkt gewesen, das Raumprogramm bezüglich dieser Nutzung grundlegend zu hinterfragen.*

*Rückblickend auf die vergangenen Monate musste die Stadt verschiedentlich Tätigkeiten von Trägervereinen übernehmen bzw. deren Leistungsaufträge neu ausschreiben, welche die Aufgaben nicht mehr wahrnehmen konnten oder wollten. Sich die Stadt künftig als Betreiberin eines Kinos vorzustellen, wenn auch indirekt über die Betreibergesellschaft, sträuben sich die liberalen Nackenhaare.*

*Wir hätten uns in diesem Zusammenhang mehr Mut zur Lücke erhofft, und dass dem Namen „Kulturregal“ auch Rechnung getragen worden wäre. Vom Versprechen, das Gebäude modular und flexibel zu konzipieren, ist wenig übriggeblieben. Die Regale sind alle voll.*

*Ob all der kritischen Punkte, die baldige Entwicklung des Areals und damit dem erweiterten Zentrum von Uster ist uns wichtiger, daher sagen wir Ja zum Kredit.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Daniel Schnyder (SVP)**: *Koste es, was es wolle: Anstatt einem Zeughaus für alle, baut sich der linke Stadtrat ein teures Denkmal auf dem Zeughausareal!*

*Meine Damen und Herren, die SVP/EDU-Fraktion sagt JA zu einem Ersatz für den Stadthofsaa, JA zu einem Raum für Vereine, Gewerbe und Kultur, JA zu einer vielfältigen Nutzung des Zeughausareals. Dennoch oder gerade deshalb sagen wir NEIN zum vorliegenden Baukredit. Warum?*

*Der vorgeschlagene Investitionskredit von 33,3 Millionen Franken für den Neubau und die Sanierung des Zeughauses K2 ist völlig überdimensioniert. Als verantwortungsbewusste Gemeinderäte und als Vertreter der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Uster sehen wir uns gezwungen, die hinter diesen Zahlen verborgene Realität eingehend zu hinterfragen.*

*Erstens stört uns einmal mehr das mangelnde Kostenbewusstsein des Stadtrates. Unsere Fraktion ist fest davon überzeugt, dass die tatsächlichen Kosten dieses Projekts schlussendlich die Marke von 40 Millionen Franken überschreiten werden. Dieser Kredit würde das Budget der Stadt Uster nicht nur enorm strapazieren, sondern wirft auch Fragen nach der Genauigkeit und Verlässlichkeit der initialen Kostenvoranschläge auf. Erinnern wir uns daran: Der Stadtrat hat ursprünglich 20 Millionen Franken für das Projekt veranschlagt. Eine voraussichtliche Kostensteigerung von über 50% ist schlicht und einfach unverantwortlich.*

*Zweitens und in dem Zusammenhang hinterfragen wir auch die Transparenz des Projekts: Wie erwähnt, wurde dem Stimmvolk vor nicht einmal zwei Jahren ein Projektierungskredit mit einem Richtwert von 20 Millionen Franken vorgestellt. Die erhebliche Diskrepanz zwischen dieser ursprünglichen Schätzung und den aktuellen Kosten besorgt uns und stellt auch die Art und Weise, wie unsere Bürgerinnen und Bürger informiert werden, infrage. Dies erinnert an das Projekt der Unteren Farb, das anstatt der veranschlagten 8 Millionen, nun über 14 Millionen Franken an Steuergebern verschlingen soll.*

*In Anbetracht der Ungewissheiten rund um das Spital Uster und weiterer kostenintensiver Projekte auf der Agenda, können wir dieses Projekt in der jetzigen Form nicht unterstützen.*

*Wir befürworten eine Entwicklung des Zeughausareals – jedoch nicht um jeden Preis; das Bauprojekt muss sich an den ursprünglichen Kostenschätzungen orientieren und ein Zeughaus für alle sein. Schade, dass der Stadtrat kein finanzielles Fingerspitzengefühl und keine Demuth walten lässt. Damit verpasst er die Chance, auch diese wichtige Zielgruppe für die Entwicklung des Areals abzuholen.*

*Die SVP/EDU-Fraktion fordert den Stadtrat auf, bei künftigen Projekten transparenter und glaubwürdiger zu kommunizieren und seine finanzielle Verantwortung wahrzunehmen. Es ist unsere aller Pflicht sicherzustellen, dass die Mittel unserer Steuerzahler sinnvoll und effizient eingesetzt werden. Noch ein Wort zur sehr kurzfristig zurückgezogenen Weisung 46/203 zur Gründung der Aktiengesellschaft: Offenbar hat der Stadtrat die Weisung dem Gemeinderat vorgelegt, ohne dass eine seriöse Vorprüfung stattgefunden hat. Dieses Vorgehen erachten wir als höchst unseriös und fragwürdig, auch in Anbetracht dessen, dass sich der Gemeinderat bereits vertieft mit der Vorlage auseinandergesetzt hat.*

**Balthasar Thalmann (SP):** Ich kann die „kritischen Stimmen“ gut nachvollziehen. Beim Projekt Hallenbad war damals für die SVP alles in Ordnung. Im Stadthofsaal habe ich an bereits über 50 Konzerten gespielt: Der bauliche Zustand, die Belüftung, die Infrastruktur usw. sind mangelhaft.

**Stadtpräsidentin Barbara Thalmann** nimmt Stellung: *Sie beraten heute ein Geschäft, das vor fast 20 Jahren lanciert wurde. Der Stadtrat hat damals die Bevölkerung eingeladen, über die Nutzung des Zeughausareals in Uster nachzudenken. Seither ist vieles passiert; es sind Verhandlungen mit dem Bund aufgenommen worden, es wurden Entwicklungskonzepte erarbeitet, es wurde ein Referendum ergriffen, es folgte ein Gestaltungsplan, wieder gab es ein Referendum, es wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt – und wieder ein Referendum. Dank dieser Referendumsfreudigkeit konnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bereits dreimal Ja sagen zur Entwicklung auf dem Zeughausareal. Heute schliesslich diskutieren wir über ein konkretes Bauprojekt. Während all diesen jahrelangen politischen Prozessen ist parallel auch auf dem Zeughaus selber vieles passiert, es ist stetig weitergegangen, das Zeughaus wurde zu einem beliebten Treffpunkt für Uster und die Region. Es treffen sich heute Junge und Alte, Künstler und Sportlerinnen, Politikerinnen und Politiker sowie Partygäste, Wirtschaft und Gewerbe und ab Ende Woche endlich auch wieder alle diejenigen, die gerne Schlittschuh laufen.*

*Ein so episches Projekt hat viele Mütter und Väter. In der Politik und in den Mitwirkungsforen haben immer wieder neue Köpfe ihre Ideen eingebracht und gaben den Stab dann wieder weiter. Das Wirtschaftsforum lanciert die Idee des Kultur- und Kongresszentrums, Kunstschaffende brachten ihr Visionen und Kreativität ein, Architekten entwickelten Gestaltungspläne, die Nachbarschaft wurde einbezogen, Jung und Alt, linke und rechte Gesinnungen, überhaupt alle, die einen Beitrag zur Entwicklung auf dem Zeughaus leisten wollten. Am vorliegende Projekt hat die ganze Stadt mitgewirkt. Es ist von uns allen und für uns alle.*

*Das Zeughausprojekt ist für unsere Stadt von zentraler und strategischer Bedeutung: Es ersetzt die Veranstaltungs- und Begegnungsräume, die wir brauchen und führt sie an einem zentralen Ort zusammen. Es spielt das Stadthofareal frei und bringt die Schlüsselparkplätze unter den Boden. Wir haben die einmalige Chance, im Zentrum von Uster auf eigenem Boden mit einem eigenen Projekt die Stadt zu prägen, und diese Chance haben wir gut genutzt. Und zwar mit einem Projekt, dass in architektonischer und städtebaulicher Hinsicht hervorragend passt.*

*Nach der langen Entwicklungszeit liegt jetzt ein Bauprojekt vor, das sorgfältig und gewissenhaft erarbeitet wurde. Es entspricht unserer Strategie. Es ist ökologisch, ökonomisch und sozial auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Es entspricht unseren heutigen Bedürfnissen und lässt Optionen offen für künftige Generationen. Finanziell es für unsere Stadt tragbar – insbesondere mit Hilfe der erwarteten Drittmittel von Kanton und Stiftungen.*

*In den vorberatenden Kommissionen haben wir über Zugänglichkeit, Versickerungsflächen, Erschliessung, Kosten, Kino und Parkplätze diskutiert. Aus demokratiepolitischen Überlegungen hat der Stadtrat in seiner Weisung eine Variantenabstimmung zur Parkierung vorgeschlagen. Er hat dabei aber immer die Variante mit 72 unterirdischen Parkplätze favorisiert. Der Stadtrat sieht nun, dass der Gemeinderat mit grosser Mehrheit seine favorisierte Variante unterstützt. Darum wird für ihn ein Festhalten an der Variante 2 – ohne Parkplätze - obsolet. Der Stadtrat ist mit den Änderungsvorschlägen aus den Kommissionen einverstanden. (...)*

**Präsident Patricio Frei (Grüne):** Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Stadtpräsidentin Barbara Thalmann:** (...) Lassen Sie mich zum Schluss kommen: Mit der Annahme dieser Weisung machen wir einen weiteren wichtigen Schritt in einem langen Prozess:

- *Wir sagen JA zu einem Projekt, das für unsere Stadt von prägender Bedeutung ist und eine treibende Wirkung hat.*
- *Wir sagen JA zu einem Ort, an dem sich die ganze Stadt und die Region treffen wird und wo über Sparten und Milieus hinaus öffentliches Leben stattfinden kann*
- *Wir sagen JA zu einem ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Projekt.*
- *Kurz: Wir sagen JA zu einem Zeughaus für alle. – Und ich wünsche mir natürlich, dass auch alle Ja sagen können und wir weiterhin mit vereinten Kräften für das Projekt einstehen werden.*

### **Detailabstimmungen**

**Die KBG beantragt dem Gemeinderat, Ziffer 3 und Ziffer 4 Dispositiv zu streichen.**

Bei der Detailberatung einer Vorlage kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss. (Art. 74 Abs. 6 OrgErl GR)

**Der Antrag wird stillschweigend angenommen.**

### **Schlussabstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 23:11 Stimmen:**

- 1. Für die Neubauten «Grosser Saal» und «Kulturegal» des Kultur- und Begegnungszentrums auf dem Zeughausareal an der Berchtoldstrasse 10 und für die Sanierung des Zeughauses K2 wird ein Investitionskredit von 33.3 Millionen Franken exkl. MWST (Kostengenauigkeit +/- 10%) bewilligt. Der Neubauanteil beträgt rund 24.5 Mio. Franken. Für die Sanierung des Zeughauses K2 entstehen gebundene Kosten in der Höhe von rund 7.8 Mio. Franken.**
- 2. Für den Bau einer Parkgarage mit 72 Parkplätzen auf dem Zeughausareal an der Berchtoldstrasse 10 wird ein Investitionskredit von 3.3 Millionen Franken exkl. MWST (Kostengenauigkeit +/- 10%) bewilligt.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

**8 Weisung 46/2023 des Stadtrates: Gründung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft für die Bewirtschaftung des Zeughausareals**

Der Stadtrat hat am 13. November 2023 mit Genehmigung der Geschäftsleitung des Gemeinderats die Weisung (vergleiche Seite 433) zurückgezogen (Art. 71 OrgErl GR).

**Das Geschäft ist erledigt.**

## 9 Weisung 43/2023 des Stadtrates: Petition «Begegnungszone im Quartier um das Stadthaus (Braschlergasse/Gotthardweg/Imkerstrasse)»

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Nina Nussbaumer (SP)**: Die vorliegende Petition zur Einführung einer „Begegnungszone im Quartier rund um das Stadthaus“ wurde im Dezember 2022 mit 97 Unterschriften eingereicht. Das Komitee stellt den Antrag, auf der Braschlergasse, auf dem Gotthardweg sowie um Ausweichverkehr zu verhindern auch auf der Imkerstrasse eine Begegnungszone einzuführen. Sollte dies nicht auf allen Anschnitten möglich sein, enthält die Petition den Eventualantrag einer Tempo-30-Zone. Die Einführung einer Begegnungszone wird vor allem mit der erhöhten Schulwegsicherheit für den Kindergarten am Gotthardweg begründet. Bemängelt werden die fehlende Überquerungsmöglichkeit, die fehlenden Trottoirs oder die unübersichtliche Ecke zur Florastrasse. Mit der Einführung soll auch die Attraktivität für das ansässige Gewerbe gesteigert werden.

Der Stadtrat hat beide Varianten geprüft und schlägt in der Weisung vor, eine Tempo-30-Zone einzurichten. Die Umsetzung einer Begegnungszone ist gemäss Stadtrat nicht umsetzbar, da die Braschlergasse eine Privatstrasse ist und von einem Mieter kein Einverständnis für die, in einer Tempo-20-Zone notwendigen baulichen Anpassung, vorliegt. Auch bei der Sanierung im Jahr 2018 lag ein Einverständnis desselben Eigentümers nicht vor, weshalb die Strasse nur zur Hälfte saniert wurde. Gegen die Erstellung einer Tempo-20-Zone spricht gemäss Stadtrat zudem die Kostenhöhe. Eine Tempo-20-Zone kostet CHF 340'000, eine Tempo-30-Zone 26'000. Der Stadtrat empfiehlt deshalb, bei der nächsten Gesamtanierung der Braschlergasse eine Tempo-20-Zone erneut zu prüfen. Das Geschäft wurde an zwei Kommissionssitzungen diskutiert. Wie Sie ja wissen, führt gerade das Thema Schulwegsicherheit jeweils zu intensiven Debatten.

Dass die Einführung einer Begegnungszone aufgrund des fehlenden Einverständnisses eines Eigentümers nicht möglich ist, anerkennt die Kommission. Auch gegen das fehlende Trottoir kann aus denselben Gründen nichts unternommen werden. Gegen eine Begegnungszone würde neben den hohen Kosten auch die stark eingeschränkte Nutzbarkeit für Menschen mit einer Behinderung sprechen.

Es wurde über die Möglichkeit eines veränderten Verkehrsregimes diskutiert, beispielsweise die Einführung eines Einbahnstrassensystems oder die Sperrung von Straßen. Diese Massnahmen befindet sich aber ausserhalb der Petitionsforderungen.

In der Diskussion wurde eine gewisse Unzufriedenheit mit der alleinigen Einführung einer Tempo-30-Zone spürbar. Die Kommission musste aber zur Kenntnis nehmen, dass mit der Einführung einer Tempo-30-Zone keine Fussgängerstreifen und keine zusätzlichen Bodenmarkierungen bewilligt werden können. Der Stadtrat schlägt aber vor, eine „Achtung Schulweg“ Tafel anzubringen und der Kindergarten optisch hervorzuheben.

Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 9:0 Stimmen der Weisung zuzustimmen.

Für die SP-Fraktion referiert **Nina Nussbaumer (SP)**: Mit der Senkung des maximal erlaubten Tempos von 50 auf 30 folgt der Stadtrat dem Eventualantrag der Petition. Die SP wird der Weisung deshalb zustimmen. Gänzlich zufrieden sind wir aber aus den folgenden zwei Gründen nicht:

1. Die Bearbeitung der Petition hinterlässt einige Irritationen: Weshalb werden die in der Petition genannten Problemstellen und das Kernthema Schulwegsicherheit nicht in der Weisung abgehandelt und damit auch für Anwohnerinnen und Anwohner nachvollziehbar? Wie gut ist ein Verkehrsgutachten in dem es heisst, dass es auf der gesamten Braschlergasse „klar abgetrennte Fussgängerbereiche“ gibt, obwohl dies schlichtweg nicht stimmt?
2. Eine markante Verbesserung der Sicherheitssituation findet nicht statt. Bereits heute fahren 85% aller Fahrzeuge auf Braschlergasse unter 35 km/h. Von der Eigentümerschaft an der Braschlergasse erhoffen wir uns zukünftig Kooperation zu Gunsten der Sicherheit.

Vom Stadtrat wünschen wir uns, dass er im Nachgang zu dieser Petition prüft, ob das gesamte Verkehrsregime angeschaut werden kann: Nicht nur unter dem Sicherheitsaspekt, sondern auch im Sinne einer Attraktivitätssteigerung für Anwohnende, Gewerbe und den nicht motorisierten Verkehr.

**Jürg Krauer (FDP):** *Wie Sie wissen, bin ich einer der beiden Petenten, welche die der Weisung zugrundeliegende Petition im Namen der Mehrzahl der Anwohnenden als Berechtigte, im Namen vieler Angehörigen von Kindergartenkindern des Kindergarten Gotthardweges und auch im Namen vieler Arbeitnehmer der im Perimeter ansässigen Unternehmen eingereicht hat.*

*Ich bin aber auch persönlich betroffen, sogar doppelt betroffen, da meine Tochter aktuell den Kindergarten Gotthardweg besucht und zudem wohne ich an der Imkerstrasse. Einer Strasse, welche vor einigen Jahren ohne öffentliche Ausschreibung und ohne Einbezug der Anwohner umgestaltet wurde. Dies mit unglücklichem Resultat.*

*Gemäss Art. 27 OrgErl GR weise ich also darauf hin: Ich bin befangen in diesem Thema.*

*In unserer Petition heisst es: „Besonders die Kindergartenkinder vom Gotthardweg sind vom unsicheren Kindergartenweg betroffen, obwohl sie verfassungsmässigen Anspruch auf einen zumutbaren Schulweg hätten. Was fehlt, ist eine gesicherte Übergangsmöglichkeit über die Braschlergasse.“ Eine gesicherte Übergangsmöglichkeit für die Kindergartenkinder war die Hauptforderung dieser Petition. Die Weisung des Stadtrates ist daher für uns Petenten enttäuschend, denn ein gesicherter Übergang fehlt in der Liste der vorgeschlagenen Massnahmen.*

*Das Verkehrsgutachten zeigt an einigen Stellen auf, dass sich das beauftragte Ingenieurbüro nicht wirklich mit der eigentlichen Situation vor Ort beschäftigt hat. Und niemand vom Stadtrat hat dies korrigiert.*

*So wird in der Weisung des Stadtrates die Sichtbarkeit des Kindergartens mit keinem Wort thematisiert. Dass es dort einen Kindergarten gibt, fällt überhaupt nicht auf und nimmt insbesondere der Autofahrer überhaupt nicht wahr. Er kann dies auch gar nicht wissen, denn heute weisen auf das Vorhandensein eines Kindergartens lediglich zwei aufgemalte kleine, für den Autofahrer unsichtbare, gelbe Füsschen auf dem Trottoir hin. Ein unglaubliches Versäumnis der Primarschule. Man hätte eigentlich schon lange darauf kommen können, den Kindergarten etwas wahrnehmbarer zu gestalten. Spätestens aber mit dieser Weisung hätte dies geschehen müssen. Aber nichts ist passiert.*

*Dies obwohl gemäss Budget der LG Schulverwaltung fürs Jahr 2023 eine Analyse der Schulwegsicherheit geplant ist. Nun ja, das Jahr dauert ja noch 6 Wochen. Wir freuen uns auf eine zeitnahe Publikation der Resultate. Besten Dank daher der KÖS, welche dieses Thema aufgegriffen hat.*

*Es ist klar, Tempo 30 ist eine Verbesserung für die Kinder, aus unserer Sicht aber nur die absolute Minimalvariante. Mehr liegt aber offenbar gemäss Stadtrat nicht drin.*

*Die finanziellen Argumente kann ich natürlich nachvollziehen. Trotzdem frage ich mich, ob die Stadt bei der Umgestaltung einzelner Strassen nicht eine etwas grössere Perimetersicht und einen etwas längeren Planungshorizont haben sollte. Man flickt, baut und gestaltet immer mal wieder um, schaut aber nicht in die Strassen links und rechts davon. Man könnte auch etappenweise auf ein übergeordnetes Ziel hinarbeiten.*

*Für den Laien kaum verständlich ist die Paragraphenreiterei in Bezug auf Strassenmarkierungen und Sicherheitsmassnahmen. Insbesondere das Thema Fussgängerstreifen und auf der Strasse aufgemalte Sicherheitsdreiecke wurde offenbar in der KÖS ausgiebig diskutiert.*

*Dass ein Fussgängerstreifen über die Braschlergasse auf dieser Privatstrasse aufgrund der Anlieferungssituation nicht möglich sein soll, kann man mit sehr viel gewerbefreundlichem Willen noch halbwegs verstehen. Dass aber gemäss ersten Aussagen der Kantonspolizei nicht mal diese auf der Strasse aufgemalten Warndreiecke erlaubt sein sollen, ist aus meiner persönlichen Sicht unverständlich. Gemäss neuesten Informationen von heute Nachmittag hat sich aber offenbar das Dranbleiben der Stadtpolizei gelohnt und eine entsprechende Signalisation darf angebracht werden.*

*Für die diesbezüglich stets proaktive Kommunikation und den konstruktiven Austausch mit der Abteilung Sicherheit, im Besonderen mit dem Polizeikommandanten, möchte ich mich an dieser Stelle bedanken.*

*Wir hören es immer wieder, der Schulweg ist Sache der Eltern und in diesem Sinne wollten wir als Eltern Verantwortung übernehmen. Unsere Kinder sind bald nicht mehr oder sogar bereits nicht mehr im Kindergarten Gotthardweg. Trotzdem verlangen wir, dass die heute beschlossenen Massnahmen zeitnah umgesetzt werden und die Stadt mittel- bis langfristig ihr Versprechen einlöst, die Umgestaltung zu einer Begegnungszone wieder zu erwägen. Dies für die Sicherheit all der heutigen und künftigen Kindergartenkinder vom Gotthardweg!*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Claudia Frei (Grünliberale)**: *Gerne nehme ich seitens meiner Fraktion Stellung zu dieser Weisung beziehungsweise Petition. Diese Petition wünscht sich für die Braschlergasse, den Gotthardweg und die Imkerstrasse eine Begegnungszone. Dies hätte die Aufhebung der Trottoirs, verkehrsberuhigende Massnahmen und Tempo 20 zur Folge. Alternativ dazu ist die Einführung von Tempo 30 zu prüfen. Der Stadtrat kommt zum Schluss, dass durch eine Begegnungszone die Sicherheit nicht besser gewährleistet wäre und möchte deshalb Tempo 30 einführen und plant die entsprechenden Massnahmen. Die Grünliberale/EVP-Fraktion ist der Auffassung, dass es sich bei diesen Strassen kaum um einen Ort der Begegnung handelt. Vielmehr werden diese Strasse sehr zielgerichtet befahren. Nämlich, um zum Parkplatz bei Stadthaus oder in die Freiestrasse zu gelangen. Ansonsten haben diese Strassen wenig oder keine Bedeutung. Ihr Verkehr ist einzig Zielverkehr. Dass die Kantonspolizei auf diesen Strassen keine Begegnungszone empfiehlt, wundert uns nicht, denn die Kantonspolizei empfiehlt dies grundsätzlich kaum. Dies ist für uns kein Argument. Ein wirklich wichtiges Argument ist für uns die Tatsache, dass ohne Trottoir Sehbehinderte und Blinde keine Orientierung mehr haben. Und in einer Begegnungszone würde das Trottoir wegfallen. Wir sind bei diesem Gebiet der Auffassung, dass ein Trottoir sinnvoll und zweckmässig ist. Und dass ein Trottoir den Schutz der Kinder genügend und besser gewährleistet. Dass auf diesen Strassen die Einführung von Tempo 30 sinnvoll ist, anerkennen wir. Tatsächlich fährt man jetzt bereits kaum schneller auf diesen Strassen. Aus diesen Gründen stimmen wir der Weisung des Stadtrates zu.*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Isabel Eigenmann (Die Mitte)**: *Eine Begegnungszone würden wir im Grundsatz begrüßen. Uns scheint aber die Umsetzung aufgrund der hohen baulichen und gestalterischen Massnahmen, trotz der Attraktivitätssteigerung des Quartiers, nicht verhältnismässig. Ausserdem wäre für die Umsetzung einer Begegnungszone die Einwilligung der Miteigentümer der Privatstrasse nötig, welche nicht gegeben ist. Zudem besteht kein erhöhtes Unfallrisiko. Der Stadtrat hat die Situation geprüft und schlägt als Massnahmen Tempo 30 und das Sichtbarmachen des Kindergartens vor. Bei einer künftigen Neubewertung der Situation und des Stadtzentrums könnte die Begegnungszone wieder Thema sein. Wir folgen der Meinung des Stadtrates, auch wenn wir nicht genau nachvollziehen können, warum zum Beispiel Bodenzeichen nicht auch noch möglich wären. Das Thema ist für uns noch nicht ganz abgeschlossen, interessieren würde uns, was die Analyse zur Überprüfung der Schulwegsicherheit ergeben hat, die die Primarschule in Auftrag gegeben hat. Jetzt wollen wir aber mit diesem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis vorwärts machen.*

Die Abteilungsvorsteherin Sicherheit, **Stadträtin Beatrice Caviezel**, nimmt Stellung: *Die Petenten haben am 20. Dezember 2022 die Petition für eine «Begegnungszone im Quartier um das Stadthaus (Braschlergasse/Gotthardweg/Imkerstrasse) eingereicht. Bei einer Begegnungszone gilt die Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Eventualiter beantragten sie die Errichtung einer Tempo-30-Zone. In der Folge wurde von der Stadtpolizei Uster ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. In der Zeitspanne von 5 Jahren vor der Erstellung des Gutachtens ereigneten sich innerhalb des von den Petenten definierten Perimeters keine Verkehrsunfälle, bei den zu Fussgehende involviert waren. In der Imkerstrasse wurden im besagten Zeitraum überhaupt keine Verkehrsunfälle registriert. Die Braschlergasse befindet sich nicht im Alleineigentum der Stadt Uster. Da eine Miteigentümerin die Zustimmung für die baulichen Massnahmen für die Errichtung einer Begegnungszone verweigert hatte, scheiterte die Errichtung einer Begegnungszone bereits aus formalrechtlichen Gründen. Der Stadtrat ist bereit, die Thematik «Begegnungszone» wieder auf zu nehmen, sollte die Braschlergasse mittel- oder langfristig im Rahmen eines Sanierungsprojekts aufgerissen werden müssen. Dazu gehört auch die unabdingbare vorgängige Einigung mit der vorerwähnten Miteigentümerin. Am 11. Juli 2023 hat sich der Stadtrat daher mangels der Zustimmung einer Miteigentümerin für die Errichtung einer Begegnungszone und des deutlich besseren Kosten-Nutzen-Verhältnisses dafür entschieden, dem Gemeinderat die Errichtung einer Tempo-30-Zone im Sinne des Eventualantrages der Petenten zu beantragen.*

*Folgende Themen möchte ich aus den Kommissionssitzungen aufgreifen:*

*Die Einmündungsproblematik der Braschlergasse in die Freiestrasse ist der Stadtpolizei bekannt und wird im Rahmen des Ersatzes von Parkuhren behoben. Das war im Übrigen auch kein Thema der Petenten, wurde aber an der KÖS-Sitzung rege diskutiert.*

*Die bessere Sichtbarmachung der Zaungestaltung des Kindergartens wird noch verwaltungsintern geprüft. Auch das Aufmalen des Signals 1.23 ist bei der Kantonspolizei Zürich noch in Abklärung. Beide Fragen sind jedoch nicht relevant für den Entscheid T-30-Zone oder Begegnungszone.*

*Wichtig ist es für die Kinder, dass die Stapo Uster mit ihnen vor Ort - im Rahmen der Schulwegsi-cherheit - das sichere Queren der Strasse regelmässig übt.*

*In diesem Sinne ersuche ich namens des Stadtrates um Zustimmung zur Errichtung einer Tempo-30-Zone. Diesem Anliegen hat die vorberatende Kommission am 23. Oktober 2023 bereits mit 9:0 Stimmen zugestimmt.*

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen:**

- 1. Die Petition «Begegnungszone im Quartier um das Stadthaus (Braschlergasse/ Gotthardweg/Imkerstrasse)», datiert vom 19. Dezember 2022 wird abgeschrieben. Der vorgesehene Planungspereimeter «Braschlergasse/Gotthardweg/Imkerstrasse» wird beibehalten und der Stadtrat wird ermächtigt, diese Zone als Tempo 30 Zone zu planen und umzusetzen.**
- 2. Die voraussichtlichen Kosten in der Höhe von 26 000 Franken für die Planung und Realisierung der Tempo 30 Zone sind in der Investitionsplanung 2023 vorgemerkt.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Weiter auf Seite 468 (TOP 12: Postulat 534/2023).

**10 Postulat 511/2022 von Markus Wanner (SP), Angelika Zarotti (SP) und Debora Zahn (Grüne): «Klimaschutztaugliche Energieplanung»; Bericht und Antrag des Stadtrates**

**Angelika Zarotti (SP)** nimmt Stellung: *Die Klimaveränderung schläft nicht, Uster aber schon. Zwölf Jahre sind viel zu lange für eine Anpassung des Energieplans. Wir hätten uns gewünscht, dass die Exekutive das Thema früher an die Hand nimmt. Dass aber nun in einem Jahr der überarbeitete Plan auf dem Tisch liegt, ist positiv zu werten. Es ist sinnvoll, wenn für die Wärmeversorgung möglichst Verbundlösungen gesucht werden. Damit die Eigentümerinnen und Eigentümer sich bei ihren Investitionsentscheiden danach ausrichten können, ist es enorm wichtig, dass diesbezüglich rasch Klarheit besteht. Sonst werden Einzellösungen realisiert; gerade für ein Monsterprojekt wie die Fernwärme Zürcher Oberland wäre das ungünstig. Das Postulat ist für uns als erledigt anzuschauen.*

Für die Grüne-Fraktion referiert **Debora Zahn (Grüne)**: *Die Stadt Uster ist in Sachen klimaschutztauglicher Energieplanung also auf Kurs und wird nächstes Jahr einen neuen Energieplan ausarbeiten. Das hört sich alles sehr gut an und offenbar läuft hier auch schon einiges. Dennoch fragen wir Grüne uns: Wieso weicht der Stadtrat bewusst vom Netto-Null-Ziel 2040, wie es der Kanton Zürich anstrebt, ab? Für kommunale Gebäude haben wir diesen Zielwert in der Gemeindeordnung (GO) ja bereits beschlossen. Wir sprechen hier von Zielwerten, welche durchaus früher erreicht werden dürfen. Uns ist schon bewusst, dass das allgemeine Netto-Null-Ziel 2050 so in unserer GO steht. Wir finden es aber sehr wichtig, dass wir hier nicht komplett vom Kanton Zürich abweichen – schliesslich sprechen wir von einem Unterschied von 10 Jahren! Uster soll sich hier fortschrittlich zeigen und dem Kanton folgen. Als drittgrösste Stadt des Kantons haben wir eine gewisse Verantwortung und müssen unseren Beitrag an die Klimaziele des Kantons Zürich leisten. Es ist zu hoffen, dass der Stadtrat die Klimaziele ernst nimmt. Dies war jüngst leider nicht immer der Fall – Stichwort «Schutz des Kulturlandes». Zusammenfassend sind wir grundsätzlich erfreut, dass sich der Stadtrat offensichtlich bereits Gedanken zu einer klimaschutztauglichen Energieplanung gemacht hat und uns nächstes Jahr etwas vorlegen wird. Für die Planung der Hausbesitzer und -besitzerinnen ist es wichtig, möglichst bald über die Fernwärmepläne der Stadt Uster Bescheid zu wissen. Da sollen aber ja bereits Ende dieses Jahres Antworten folgen: Wir sind gespannt! Es ist zu hoffen, dass sich der Stadtrat in Zukunft auch in anderen Bereichen klimaschutztauglich zeigt und wir so unsere Klimaziele auch wirklich erreichen.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Josua Graf (Grünliberale)**: *Das Postulat verlangt die kommunale Energieplanung hinsichtlich einer fossilfreien Wärmeversorgung und der Klimaziele des Kantons Zürich zu überprüfen. In seinem Bericht zeigt der Stadtrat auf, dass er am Arbeiten ist. Die Stadt Uster wird die kommunale Energieplanung erneuern. Dies soll in Abstimmung mit Strategien der Energie Uster AG und der EKZ bezüglich Energieversorgung sowie dem Projekt «Fernwärme Zürich Oberland» geschehen. Der Kredit für die Überarbeitung der Energieplanung ist im Budget 2024 eingestellt. Ende 2024 soll der neue Energieplan vorliegen und damit sollen auch die im Postulat geforderten verlässlichen Angaben zuhanden von Bevölkerung und Gewerbe vorhanden sein. Die Grünliberale/EVP Fraktion nimmt den Bericht zum Postulat wohlwollend zur Kenntnis.*

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen:**

- 1. Dem Bericht zum Postulat 511/2022 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

## 11 Motion 528/2023 von Paul Stopper (BPU): Anpassung der Ustermer Bauordnung resp. Ausarbeitung eines separaten Reglements zur Konkretisierung von § 238 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (Einordnungsparagraf)

Von Paul Stopper (BPU) ist am 14. April 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, zH des Gemeinderates eine Anpassung/Änderung der Ustermer Bauordnung oder die Ausarbeitung eines separaten Reglements zur Konkretisierung von § 238 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (Einordnungsparagraf) auszuarbeiten. Dabei ist vor allem das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) und der Wakkerpreis zu berücksichtigen.

### Begründung

Im Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zürich ist seit Bestehen des Gesetzes (1975) folgender Paragraph enthalten (Abs.4 wurde später eingeführt):

#### § 238 Gestaltung

<sup>1</sup> *«<sup>1</sup> Bauten, Anlagen und Umschwung sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung im ganzen und in ihren einzelnen Teilen so zu gestalten, dass eine befriedigende Gesamtwirkung erreicht wird; diese Anforderung gilt auch für Materialien und Farben.*

<sup>2</sup> *<sup>2</sup> Auf Objekte des Natur- und Heimatschutzes ist besondere Rücksicht zu nehmen; sie dürfen auch durch Nutzungsänderungen und Unterhaltsarbeiten nicht beeinträchtigt werden, für die keine baurechtliche Bewilligung nötig ist. 1. Im Allgemeinen 53 Planungs- und Baugesetz (PBG) 700.1 1. 1. 20 - 107*

<sup>3</sup> *<sup>3</sup> Wo die Verhältnisse es zulassen, kann mit der baurechtlichen Bewilligung verlangt werden, dass vorhandene Bäume bestehen bleiben, neue Bäume und Sträucher gepflanzt sowie Vorgärten und andere geeignete Teile des Gebäudeumschwungs als Grünfläche erhalten oder hergerichtet werden.*

<sup>4</sup> *<sup>4</sup> sorgfältig in Dach- und Fassadenfläche integrierte Solaranlagen werden bewilligt, sofern nicht überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen.»*

Die Baubewilligungshörde von Uster zitiert in allen Baubewilligungen diesen § 238. Auch bei allen, störenden und ausgesprochen hässlichen Bauten in gewachsenen Quartieren. Weshalb die Bewilligungsbehörden diesen Paragraphen zwar stereotyp zitiert, aber nur in ganz seltenen Fällen eine Erklärung dafür anfügt, weshalb nun gerade das eingereichte Baugesuch den Zielen von § 238 architektonische entspreche.

Bei einem Spaziergang durch Uster fällt auf, dass sich Uster immer weiter von den Zielen des «Inventars der schützenswerten Ortsbildern der Schweiz (ISOS)» und des Wakkerpreises entfernt. Die Stadt Uster ist fest entschlossen, die seelenlose Architektur in Uster zu fördern und zu hegen.

Die primitiv wirkende Klötzli- oder Schuhschachtel-Architektur ohne jeden Bezug zur baulichen und landschaftlichen Umgebung hat in Uster in den vergangenen Jahren sprunghaft zugenommen. Das jüngste Beispiel an der Ecke Bankstrasse/Webernstrasse ist mit Bedauern zu beobachten. Weder wird auf die Dachformen noch auf die zu verwendeten Materialien Rücksicht genommen. Das Gesetz wird mit Füßen getreten.

Es gibt aber auch noch zahlreiche andere Beispiele: Falmenstrasse 33



Links das bereits abgerissene EFH Falmenstrasse 33. Es gehörte zum Ensemble der mehr oder weniger einheitlichen Einfamilienhaussiedlung an der Falmenstrasse/Brunnenwiesenstrasse, rechts der Neubau



*Ansicht des Neubaus, Seite Falmenstrasse. Es ist schlichtweg nicht erklärbar, wie dieser Neubau den Kriterien von § 238 PBG entsprechen soll (Quelle: öffentlich zugängliche Baueingabe vom Oktober 2021).*

#### **Hochhäuser im Zentrum von Uster widersprechen dem ISOS**

Die Ustermer Stadtbehörden haben seit 1975 trotz Vorhandensein von § 238 schwerste Bausünden zugelassen. So halten die Hochhäuser im Zentrum von Uster den Empfehlungen des auch in Uster geltenden (Bundes-) «Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz» (ISOS) in keiner Art und Weise stand. Die früheren Planungs- und Baubewilligungsbehörden sowie die Stadtplaner foutierten sich um das ISOS. Aber auch die kantonalen Stellen (Baudirektion) als Genehmigungsinstanzen schauten bei der Genehmigung von Gestaltungsplänen lieber weg, als dass sie der negativen Entwicklung eingreifend Einhalt geboten hätten.

#### **Auch Terrassenhäuser am Schwyzerberg sind keine Zierde**

Die in den letzten Jahren entstandenen Terrassenhäuser am Südhang des Schwyzerberges folgen mehr der Rendite-Maximierung als der Einordnung der Bauten in das gewachsene Quartier.

#### **Verdichtung beschleunigt Verunstaltung von Uster**

Die unter dem Motto «Verdichtung» verstärkt die immer schneller voranschreitende Zubetonierung unserer Stadt. Die undefinierten Neubauten führen zu einer merklichen Entfremdung von der gewohnten, gewachsenen Heimat.

#### **Baumschutz in Uster kein Thema**

In § 238 PBG ist formuliert, dass, wo es die Verhältnisse zulassen, *«mit der baurechtlichen Bewilligung verlangt werden kann, dass vorhandene Bäume bestehen bleiben, neue Bäume und Sträucher gepflanzt sowie Vorgärten und andere geeignete Teile des Gebäudeumschwungs als Grünfläche erhalten oder hergerichtet werden»*. Von diesem Paragraphen ist in Uster seit Jahren nichts zu spüren.

Im Gegenteil, die Stadt Uster unterstützt sogar planerisch und mit finanziellem Einsatz die Fällung von dreissigjährigen Bäumen im Spielplatz beim Nordzugang des Bahnhofes Uster. Das Plätzchen soll zu guter Letzt mit einer für das Stadtklima schädlichen Bekiesung statt mit einem Rasen umgestaltet werden.

Mit einer raschen Anpassung der Bauordnung oder einem separaten Reglement ist der § 238 PBG auf Gemeindestufe zu konkretisieren.

**Paul Stopper (BPU)** begründet die Motion: *Weshalb eine Konkretisierung nötig ist! In jeder Baubewilligung der Stadt Uster wird der Einordnungsparagraph kommentarlos im Wortlaut zitiert: § 238 Gestaltung*

<sup>1</sup> *Bei Bauten, Anlagen und Umschwung sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung im Ganzen und in ihren Teilen so zu gestalten, dass eine befriedigende Gesamtwirkung erreicht wird; diese Anforderung gilt auch für Materialien und Farben.*

*Was der Stadtrat aber darunter versteht wird nirgends ausgeführt. Allenfalls dann, wenn ein Baugesuch in der Stadtbildkommission behandelt wurde. In Absatz 3 wird noch folgendes festgehalten:*

<sup>3</sup> Wo die Verhältnisse es zulassen, kann mit der baurechtlichen Bewilligung verlangt werden, dass vorhandene Bäume bestehen bleiben, neue Bäume und Sträucher gepflanzt sowie Vorgärten und andere geeignete Teile des Gebäudeumschwungs als Grünfläche erhalten oder hergerichtet werden.

Was ich bis heute auch noch nicht gesehen habe, ist, dass der Stadtrat in die Baubewilligungen konkrete Bedingungen zur Erhaltung von Bäumen geschrieben hat. Offenbar sind die Ausführungen des Stadtrates betr. Bäume (siehe AvU/ZO vom 17. Juni 2020 mit dem Titel «Bestandesgarantie für Usters Bäume») nicht so ganz zum Nennwert zu nehmen.

Bei jedem Paragraphen des PBG bedarf es sonst für jeden Hafenkäse einer Konkretisierung in den kommunalen Bauordnungen. Aber gerade hier, wo die Auswirkungen am grössten sind (schreckliche Architektur, sinnlose Abholzung von Bäumen) und die Bevölkerung die klaren Sündenfälle ansehen muss, soll eine Konkretisierung nicht nötig sein? Die ideellen Aspekte sind beim Stadtrat leider kein Thema.

Nicht einmal die wertvolle Eiche am Aabach zwischen dem kleinen Fussweg-Brüggli an der Gerbestrasse und der Zentralstrasse soll erhalten werden, obwohl dieser Baum sogar mit einem wunderschönen Bild in der Homepage der Stadt Uster als gutes Beispiel aufgeführt ist.

Dazu wird von «Wohnen mit Qualität» und von «Lebensqualität» geschrieben. Alles nur leere Worte. In Wirklichkeit soll diese Eiche gemäss Stadtrat und Stadtbildkommission jedoch gefällt werden können. Der Stadtrat hatte nicht den Mut, diese Eiche unter Schutz zu stellen.

Die in den letzten Jahren entstandenen Terrassenhäuser am Südhang des Schwyzerbergs folgen mehr der Rendite-Maximierung als der Einordnung der Bauten in das gewachsene Quartier. Oder sind sie anderer Meinung?

Hochhäuser im Zentrum von Uster widersprechen dem ISOS. Die Ustermer Stadtbehörden haben seit 1975 trotz Vorhandensein von § 238 schwerste Bausünden zugelassen. So halten die Hochhäuser im Zentrum von Uster den Empfehlungen des auch in Uster geltenden (Bundes-) «Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz» (ISOS) in keiner Art und Weise stand. Die früheren Planungs- und Baubewilligungsbehörden sowie die Stadtplaner foutierten sich um das ISOS. Aber auch die kantonalen Stellen (Baudirektion) als Genehmigungsinstanzen schauten bei der Genehmigung von Gestaltungsplänen generell, vor allem aber in Uster lieber weg, als dass sie der negativen Entwicklung Einhalt geboten hätten. Es ist eben einfacher, im warmen Büro-Stuhl zu sitzen und rechtzeitig zum Kaffee zu gehen.

Endlich hat das Bundesgericht in zwei Fällen die Ustermer Baubehörden zurückgepfiffen (Spital, Stadtpark am Aabach).

Aus den ablehnenden Argumenten des Stadtrates zur Motion zu schliessen, will er nichts ändern. Was muss denn noch geschehen, dass sich wirklich etwas ändert?

Der Stadtrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass ein Gebäude bestimmte gestalterische Anforderungen erfüllen müsse, sei unbestritten. Bereits im nächsten Satz wird das wieder umgekehrt: «Im normalen Kontext der «Regelbauweise» muss ein Bauvorhaben sich nicht «gut», sondern lediglich «befriedigend» einordnen. Der Umstand, dass die bauliche Verdichtung durch ein Neubauvorhaben erkennbar sein wird, stellt dabei gemäss konstanter Rechtsprechung keinen Einordnungsmangel dar. Nur bei besonderen Voraussetzungen werde eine «gute» Gesamtwirkung erforderlich (z. B. Kernzonen, Ortsbildschutzzonen, Quartiererhaltungszonen, Inventar- und Schutzobjekte, Natur- und Landschaftsschutzobjekte).

In Uster wird nicht einmal in solchen Zonen eine gute Gesamtwirkung verlangt. Beispiel: «Park am Aabach».

Gehen sie einmal durch Uster und hören sich die Kommentare der Bevölkerung an.

Der Stadtrat will ganz einfach nicht, dass sich Uster harmonisch entwickelt, Jeder Architekt kann in Uster eingeben, was er will. Es wird alles bewilligt.

Was heisst eigentlich der Begriff befriedigend? Das wissen sie ja alle: nämlich eigentlich unterdurchschnittlich und gerade noch so genügend, dass man die Arbeit nicht an den Absender zurückschicken muss. Das Resultat ist bei verschiedenen Häusern in Uster schrecklich. So wird Uster halt weiter verschandelt und mit Schuhschachtel-Architektur zugepflastert.

Der Stadtrat wirft noch ein, dass im Rahmen des Projekts «Stadtraum Uster 2035» die Richtplanung in Revision stehe. Im Zusammenhang mit der darauffolgenden Revision der Nutzungsplanung könne auf der Grundlage des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) und der kommunalen Richtplanung allfällige, aufgrund obiger Ausführungen stark eingeschränkten Möglichkeiten von Konkretisierungen in der Bauordnung diskutiert werden. Eine vorgezogene Überprüfung in einem durch die Motion

angeregten Rahmen erscheine dagegen offenkundig allein schon aus verfahrensökonomischen Gründen als wenig sinnvoll.

Frage: Wir warten schon seit mehr als 9 Jahren auf die Richtplanung. Wie lange müssen wir noch warten, bis auch die Anpassung der Bau- und Zonenordnung erfolgt. Bis dann sind wahrscheinlich viele schon gestorben und Uster wird weiter verhandelt.

Ich bin gespannt auf die Beurteilung der Motion durch den Gemeinderat.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss 220 vom 13. Juni 2023: Ablehnung): *Paul Stopper beklagt – und unterlegt das mit Beispielen – dass in Uster Neubauten bewilligt würden, die § 238 PBG nicht ausreichend Rechnung tragen würden. Und er verlangt, dass die Einordnungsfrage in einer kommunalen Verordnung genauer geregelt werden solle.*

*Vorab: Wie ist die heutige Rechtslage? Das PBG verlangt, dass Neubauten eine befriedigende Gesamtwirkung erreichen müssen. In ein paar Fällen, wie zum Beispiel in der Ortsbildschutzzone, bei Arealüberbauungen oder wenn Denkmalschutzobjekte betroffen sind, wird vom Gesetz eine gute Gesamtwirkung verlangt. Was jetzt „befriedigend“ und was „gut“ bedeutet, darüber lässt sich das Gesetz nicht näher aus. Was ja auch schwierig ist, weil das, was als „befriedigend“ oder „gut“ empfunden wird, natürlich eine sehr persönliche Angelegenheit ist.*

*Die Gerichte – das Baurekursgericht und das Verwaltungsgericht – haben darüber über die Jahre an konkreten Beispielen eine Rechtsprechung entwickelt, was „befriedigend“ und was „gut“ ist. An dieser Praxis orientiert sich die Baubewilligungsbehörde der Stadt Uster. Mit der Folge, dass in den letzten Jahren nach meinem Wissen keine Baubewilligung aufgehoben worden ist, weil die Einordnung zu lasch beurteilt worden wäre.*

*Nun stellt sich folgende Frage: Gibt es auf Ebene der Gemeinde überhaupt einen Handlungsspielraum, um da tätig zu werden? Wir sind der Meinung, nein, diesen Handlungsspielraum gibt es nicht oder höchstens minimal.*

*Sicher keinen Spielraum gibt es, was die Frage der befriedigenden Einordnung betrifft. Es ist einer Gemeinde nicht möglich, hier einen eigenen Standard festzulegen. Das würde zum Beispiel dazu führen, dass eine Gemeinde derart hoch ansetzen könnte, dass „befriedigend“ faktisch einer „guten“ Einordnung gleichkäme. Das würde aber das Gebot der Rechtsgleichheit verletzen.*

*Wenn überhaupt, so gibt es allenfalls einen kleinen Spielraum für kommunale Definitionen dort, wo eine gute Einordnung verlangt wird. Aber auch dort gibt es Grenzen nach oben. Vor allem aber dürfte es fast ein Ding der Unmöglichkeit sein, im Rahmen eines Reglements Regelungen zu finden, die für alle Fälle sinnvoll sind. Darum setzt die Stadt Uster seit Jahr und Tag auf das Gremium der Stadtbildkommission, die immer dann zum Zug kommt, wenn eine gute Einordnung verlangt wird und – das können die Mitglieder der Kommission Planung und Bau (KPB), welche stets den Jahresbericht der Stadtbildkommission behandeln, sicher bestätigen – auch entsprechend Einfluss nimmt und viel zur Verbesserung von Bauvorhaben beiträgt.*

*Wie gesagt, einen kleinen Spielraum gibt es, wenn überhaupt, höchstens in diesen Fällen. Wenn Sie diesen wirklich ausloten wollen, so empfiehlt Ihnen der Stadtrat aber, das im Rahmen der kommenden BZO-Totalrevision zu machen. Jetzt aber in diesem Punkt eine vorgezogene Revision zu machen, würde unnötige Ressourcen binden.*

*Und noch ein letzter – und wie ich meine – ein ganz wichtiger Punkt: Man muss sich bewusst sein, dass eine strikte Regelung, wie sie dem Motionär vorschwebt, ein riesiges Hindernis für die Innenverdichtung wäre. Bereits heute hat es in der BZO Ausnützungsreserven. Und wenn jetzt quasi nur noch Ersatzneubau mit einem identischen Volumen, einem identischen Fussabdruck oder einem identischen architektonischen Ausdruck möglich wäre, weil nur das als befriedigend betrachtet würde, so wäre eine Innenverdichtung faktisch nicht mehr möglich.*

*Ein Beispiel, wo man diesen Prozess sehr schön sehen kann, ist das Quartier Industriestrasse – Heinrichstrasse: Dort steht neben relativ kleinen Einfamilienhäusern mit Giebeldächern dazwischen halt auch ein wenig voluminöseres Gebäude mit Flachdach. Die frühere Einheitlichkeit dieser Bebauung ist damit zugegebenermassen durchbrochen worden, aber über die Zeitdauer, über die Jahre und die Jahrzehnte wird sich dort auch wieder ein neues, einheitliches Erscheinungsbild einstellen.*

*Das Ausnützen solcher Reserven ist in unserem Interesse. Wenn wir nicht auf der grünen Wiese bauen, dann müssen wir eine Verdichtung nach innen zulassen. Und aus diesem Grund, so sagt es die bereits erwähnte Rechtsprechung der Zürcher Gerichte, stellt die Tatsache, dass die bauliche Verdichtung in einem Neubau erkennbar ist – eben zum Beispiel Flachdach statt Giebeldach – auch keinen Einordnungsmangel dar. Und das ist unter dem Aspekt der Innenverdichtung auch gut und richtig so.*

*Im Namen des Stadtrates beantrage ich Ihnen die Motion nicht zu überweisen.*

Für die SP-Fraktion referiert **Karin Niedermann (SP)**: *Die SP kann die Sorge des Motionärs um sorgfältige Gestaltung von Bauten und vom Stadtbild schon nachvollziehen. Im Stadtzentrum gibt es ja tatsächlich Beispiele, die nicht so herausgekommen sind, wie wir uns das gewünscht hätten. Aber wir teilen die Rundum-Unzufriedenheit des Motionärs nicht.*

*Bei Neubauten und baulichen Veränderungen gibt es wahrscheinlich und zumindest aus Laiensicht immer unterschiedliche Beurteilungen und Ansichten: Ist das jetzt eine Bausünde oder eine gelungene Modernisierung? Und manchmal ermöglicht erst ein Bruch mit dem Bisherigen überhaupt eine Weiterentwicklung.*

*Mehr Gesetze bringen nicht automatisch bessere Gestaltung. Vielmehr ist es Sache der Baubewilligungsbehörde, von den Bauherrschaften gut gestaltete Bauten und Aussenräume einzufordern. Wir attestieren der Abteilung Bau und der Stadtbildkommission, dass sie gute und sorgfältige Arbeit leisten und viele Aspekte in ihre Beurteilungen einbeziehen.*

*Die Ustermer Behörden und Gremien dürften da ruhig noch etwas fordernder auftreten, um die angestrebte hohe Qualität zu erreichen.*

*Die SP unterstützt die Motion nicht, hingegen würden wir ein Postulat unterstützen. Nicht als grundsätzliches Missfallensvotum, sondern um mehr zu erfahren darüber, wie denn die Baubehörden, Wettbewerbsgremien und die Stadtbildkommission die genannten Hauptthemen in einer Beurteilung evaluieren und bewerten und Qualität sicherstellen: Namentlich den städtebaulichen Kontext, die Bauvolumen, die topographische Einordnung, sowie den architektonischen Ausdruck.*

*Die SP würde, im Fall eines Postulats, auch gern erfahren, in welchem dieser Themenbereiche die Aussenraumgestaltung und Aufenthaltsqualität beurteilt werden. Wir meinen, das ist ein oft vernachlässigter Aspekt, aber entscheidend dafür, ob ein Bauprojekt schlussendlich als gelungen oder missraten beurteilt wird.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Benjamin Streit (SVP)**: *Die Motion fordert eine Konkretisierung und Verschärfung der Gestaltungsanforderungen auf kommunaler Stufe des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich. Die SVP/EDU-Fraktion sieht darin einerseits die Problematik von weiteren Vorschriften und Gesetzen, also immer noch mehr Staat und weniger Freiheit, andererseits ein weiteres Wachstum des Verwaltungsapparates und damit steigende Kosten durch mehr Bürokratie.*

*Die Stadt Uster hat für den Städtebau, die Architektur, die Denkmalpflege und die Freiraumqualität ihre Baubehörde, welche entsprechende begleitende Fachgremien oder die Stadtbildkommission in beratender Funktion zur Verfügung hat.*

*Im Rahmen des Projekts «Stadtraum Uster 2035» steht die Richtplanung aktuell in Revision. Im Zusammenhang mit der darauffolgenden Revision der Nutzungsplanung können auf der Grundlage des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) und der kommunalen Richtplanung allfällige Möglichkeiten von Konkretisierungen in der Bauordnung diskutiert werden. Die SVP/EDU-Fraktion hält daher den Zeitpunkt der Einreichung dieser Motion für ungünstig.*

*Die SVP/EDU-Fraktion folgt der Empfehlung des Stadtrats und lehnt die Motion ab.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale)**: *Die uns vorliegende Motion fordert eine Konkretisierung des Einordnungsparagraphen § 238 des zürcherischen Planungs- und Baugesetzes. Dieser Paragraph fordert, dass «Bauten, Anlagen und Umschwung für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung im Ganzen und in ihren einzelnen Teilen so zu gestalten sind, dass eine befriedigende Gesamtwirkung erreicht wird; diese Anforderung gilt auch für Materialien und Farben.»*

*Bei der Anwendung stellt sich somit primär die Frage, was denn nun «befriedigend» bedeutet. Für mich ist es definitiv kein Freipass, dass alles was von Planern und Bauherrn daherkommt, auch durchgewunken und genehmigt werden muss. Denn neben der sehr guten, guten oder befriedigenden Einordnung gibt es auch noch ungenügende Einordnung. Befriedigend ist für mich auf der Notenskala mindestens eine 4, wenn wir die Schulnoten von 1 bis 6 betrachten. Und diese Note vier darf durchaus auch in einem Papier konkretisiert werden, wie ja auch Lehrer ihre Notenskalen definieren müssen.*

*Wir erinnern uns daran, dass der Stadtrat an seiner Sitzung vom 2. Juni 2015 ein Farbinstrument für die Gestaltung von Gebäuden in Dorf-, Kern- und Wohnzonen in Baubewilligungsverfahren festgelegt hat. Der Anspruch der Öffentlichkeit bezüglich Gestaltungsqualität unterscheidet sich in der Regel nach Bedeutung der betreffenden Zone, des Quartiers oder der Objekte. Die Farbklimas der wichtigsten Quartiere der Stadt Uster wurden deshalb damals erhoben und dokumentiert. Dabei wurden die Farbtöne ermittelt, die in Ergänzung zu den bestehenden Farbstimmungen zu einem harmonischen Ganzen und in der Folge zu einem zusammenhängenden, ruhigeren Stadtbild führen. Das zulässige Farbspektrum für neue Farbgebungen wurde eingeschränkt, dass in Dorf- und Kernzonen bzw. in Wohnzonen harmonische Ergebnisse entstehen.*

*Der Stadtrat hat also zumindest in einem Punkt aus dem § 238 PBG die Notwendigkeit der Konkretisierung erkannt und umgesetzt. Nichts anderes fordert nun Paul Stopper in seiner vorliegenden Motion. Zur Einordnung und Gestaltung gehört eben nicht nur die Farbgebung, diese ist ja nur im Nebensatz des Paragraphen zusammen mit der Materialisierung genannt. Zur Einordnung und Gestaltung gehört viel mehr. Neben den Dimensionen der Bauten, der Dachgestaltung, Dachneigungen, Firstrichtungen, der Setzung der Bauten gehört zwingend auch der Aussenraum mit der Versiegelung, Begrünung und Bepflanzung dazu. Der Stadtrat hat mit der Festsetzung des Farbinstruments herausgestrichen, dass nun eine gefestigte kommunale Beurteilungspraxis, welche die erforderliche Rechtssicherheit schafft, bestehe. Schaffen wir doch mit dem mit der Motion geforderten Reglement auch eine solche gefestigte Beurteilungspraxis für die übrigen Beurteilungskriterien des Einordnungsparagraphen.*

*Einzelne Mitglieder der Grünliberale/EVP-Fraktion unterstützen aus den soeben genannten Gründen die vorliegende Motion. Andere Mitglieder der Fraktion befürchten eine Überreglementierung und lehnen deshalb die Motion ab.*

**Präsident Patricio Frei (Grüne):** Karin Niedermann (SP) hat **Umwandlung der Motion in ein Postulat** beantragt.

**Paul Stopper (BPU)** ist als Motionär mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Entscheidend ist nicht das parlamentarische Instrument, sondern dass etwas geht in unserer Stadt. Ich hätte es nicht besser als Ursula Räuftlin sagen können.

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 15:19 Stimmen:**

- 1. Das Postulat 528/2023 (statt Motion, Umwandlung) wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

## 12 Postulat 534/2023 der FDP/Die Mitte-Fraktion, der SP-Fraktion, der Grüne-Fraktion und der Grünliberale/EVP-Fraktion sowie von Paul Stopper (BPU): Prüfung einer Gemeindefusion zwischen der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee

Die FDP/Die Mitte-Fraktion, die SP-Fraktion, die Grüne-Fraktion und die Grünliberale/EVP-Fraktion sowie Paul Stopper (BPU) haben am 22. August 2023 folgendes Postulat eingereicht:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, welche Schritte für eine Fusion der beiden Gemeinden Uster und Greifensee nötig sind. Dabei ist aufzuzeigen, welche Vor- und Nachteile sich aus einem solchen Zusammenschluss ergeben.

Begründung

Aktuell werden mittels einer Initiative Unterschriften gesammelt, um den Stadtrat zu beauftragen, die Voraussetzungen einer Gebietsabtretung der beide Aussenwachten Nänikon und Werrikon an die Gemeinde Greifensee prüfen zu lassen.

Die unterzeichnenden Parteien sind der Meinung, dass dieses Vorhaben über die Stadt Uster und die Region hinweg mehr Probleme als Lösungen schafft.

Zusammen mit den Weilern Freudwil, Riedikon, Sulzbach, Wermatswil und Werrikon bildet Nänikon eine Art Kranz um die Stadt. Die ländlichen Weiler und das Kerngebiet Uster als Zentrum bereichern sich gegenseitig und tun sich gut. Die Aussenwachten tragen mit ihrem jeweils eigenen, unverwechselbaren Charakter zur Vielfalt von Uster bei und bilden eine grüne Lunge rund um die Kernstadt. Die Weiler wiederum nutzen das urbane Herz der Kernstadt: die breiten Bildungs-, Vereins- und Kulturangebote, welche Uster bietet, sowie die gut ausgebauten Infrastrukturen und die professionelle Verwaltung.

Von dieser profitiert auch das Städtchen Greifensee, um seinen Pflichten als Gemeinde vollumfänglich gerecht zu werden. Bereits heute sind diverse Dienstleistungen an die Stadt Uster ausgelagert, da die Gemeinde Greifensee diese aufgrund der Grösse nicht zweckmässig anbieten kann (bspw. Stadtpolizei Uster, ARA). Auch mit einem Anschluss von Nänikon und Werrikon bestünde dieses Gröszenproblem weiterhin.

Denn das zwar offensichtliche Zusammenwachsen von Greifensee und Nänikon begründet noch keine genügende Grundlage, die Gemeindegrenzen zu verschieben. Kommt dies doch alleine im Kanton Zürich mehrfach vor, dass Ortsteile mit Nachbargemeinden baulich enger verbunden sind als mit ihrem (politischen) Zentrum (bspw. Zollikon und die Stadt Zürich).

Für Uster hätte eine Abspaltung der beiden Aussenwachten mannigfaltige nachteilige Folgen, beheimatet doch Nänikon einen massgeblichen Teil der Ustermer Arbeitsplätze. Zu beachten ist zudem, dass sich die Situation der Stadt Uster auch aus raumplanerischer Sicht massiv verschlechtern würde, liegen in den dortigen Reservezonen ein nicht unerhebliches Potential für Arbeitsplätze in Uster. Jahrzehntelange Planung über das ganze Stadtgebiet würde auf einen Schlag hinfällig.

Zudem würde eine Abspaltung Usters als Zentrum schwächen und das Angebot von zentralen Aufgaben erschweren, wovon die ganze Region nachteilig betroffen wäre.

Vor diesem Hintergrund erachten es die unterzeichnenden Parteien als nötig, einen Zusammenschluss der Stadt Uster mit der Gemeinde Greifensee zu prüfen. Damit würden auf einen Schlag auch die Unklarheiten bezüglich der Sekundarschule gelöst, ohne die Nachteile einer partiellen Gebietsabtretung.

**Marc Thalmann (FDP)** begründet das Postulat: *Auslöser dieses überparteilichen Postulats war die Initiative zur Klärung der Voraussetzungen einer Gebietsabtretung der beiden Aussenwachten Nänikon und Werrikon an die Gemeinde Greifensee.*

*Die einreichenden Fraktionen und Parlamentarier sind der Meinung, dass dieses Vorhaben für die Stadt Uster und über die Region hinweg mehr Probleme als Lösungen schaffen würde.*

*Die sieben Aussenwachten und die Stadt Uster leben seit knapp einhundert Jahren eine Symbiose. Die Aussenwachten tragen mit ihren jeweils eigenen, unverwechselbaren Charakteren zur Vielfalt von Uster bei und bilden eine grüne Lunge rund um die Kernstadt. Die Weiler wiederum nutzen das urbane Herz der Kernstadt: die breiten Bildungs-, Vereins-, Freizeit- und Kulturangebote, sowie die gut ausgebauten Infrastrukturen und die professionelle Verwaltung.*

*Von dieser profitiert auch das Städtchen Greifensee. Diverse Dienstleistungen sind an die Stadt Uster ausgelagert worden, welche die Gemeinde Greifensee aufgrund ihrer Grösse nicht zweckmässig anbieten kann. Doch auch mit einem Anschluss von Nänikon und Werrikon bestünde dieses Gröszenproblem wohl weiterhin.*

*Daher ist es befremdlich, dass der Gemeinderat Greifensee die Eingemeindung der beiden Ustermer Aussenwachten in seinen Legislaturzielen festgehalten hat. Vordergründig damit begründet, um die schon länger schwelende Frage der Gebietsbereinigung der Sekundarschulgemeinde „einfach“ klären zu können. Dieses Narrativ hat nun als Hauptargument auch Eingang in die Volksinitiative gefunden.*

*Für Uster hätte eine Abspaltung der beiden Aussenwachen mannigfaltige, nachteilige Folgen, beheimatet doch Nänikon einen massgeblichen Teil der Ustermer Arbeitsplätze. die Situation der Stadt Uster auch aus raumplanerischer Sicht verschlechtern würde, liegen in den dortigen Reservezonen ein nicht unerhebliches Potential für Arbeitsplätze in Uster. Jahrzehntelange Planung über das ganze Stadtgebiet würde auf einen Schlag hinfällig.*

*Zudem würde eine Abspaltung Uster als Zentrum schwächen und das Angebot von zentralen Aufgaben erschweren, wovon die ganze Region nachteilig betroffen wäre.*

*Vor diesem Hintergrund erachten es die unterzeichnenden Parteien als nötig, auch einen Zusammenschluss der Stadt Uster mit der Gemeinde Greifensee prüfen zu lassen. Auch damit würden die Unklarheiten bezüglich der Sekundarschule gelöst, jedoch ohne die aufgeführten Nachteile einer partiellen Gebietsabtretung.*

*Daher soll mit vorliegendem Postulat eine Entscheidungsgrundlage für eine weitere mögliche Vorgehensweise im Variantenfächer geschaffen werden.*

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti (SP)**: *Das Postulat steht, das haben wir bereits gehört, im Zusammenhang mit einer Initiative, die einen Anschluss der beiden Ustermer Aussenwachen Nänikon und Werrikon an Greifensee will. Aus isolierter Sicht von Nänikon mag diese Initiative eine gewisse Logik haben: Sozialräumlich ist man mit Greifensee verbunden und die Sekundarschülerinnen und -schüler gehen in eine gemeinsame Oberstufe.*

*Wenn man den Blick aber weitet, so sieht man, dass Uster bei einer Abspaltung viel zu verlieren hätte, materiell – Stichwort: Arbeitsplatzgebiet – aber auch ideell. Nänikon bildet mit anderen Weilern einen wertvollen Kranz um unsere Stadt. Dass in Uster Stadt und Land zusammentreffen, ist eine Bereicherung. Nänikon ist für uns von der SP deshalb ein wertvoller Teil unserer Stadt – das wollen wir erhalten.*

*Kommt hinzu, dass die Forderung der Initiative völlig konträr zu den aktuellen Entwicklungen läuft. In den letzten 10 Jahren ist die Zahl der Gemeinden im Kanton Zürich von 171 auf 160 gesunken. Die Tendenz geht in Richtung grössere Einheiten und nicht kleinere. Auch weil viele Aufgaben heute nicht mehr von einer Gemeinde alleine getragen werden können. Im Verhältnis von Uster und Greifensee ist das auch so: Die Stadt Uster übernimmt für die Gemeinde Greifensee schon heute viele Aufgaben. Deshalb ist der nächste Schritt eigentlich folgerichtig: Es ist das Nachdenken über eine Fusion.*

*Die einen von Ihnen mögen sich vielleicht noch daran erinnern, dass die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Greifensee auch einst zu Uster gehörte, bevor man sich trennte. Heute gibt es wieder Bestrebungen, beide Kirchgemeinden zusammenzuführen. Auch hier: Die Tendenz geht in die andere Richtung.*

*Und auch das Problem mit der Oberstufe liesse sich mit einer Fusion wohl schneller lösen, als mit einer Abtrennung. Mit Fusionen hat man im Kanton Zürich in den letzten Jahren viele Erfahrungen sammeln können, davon könnte man profitieren. Die letzte Abtrennung liegt hingegen fast 150 Jahre zurück, als sich 1879 Truttikon von Trüllikon löste. Einen solchen Prozess müsste man erst ganz neu erfinden. Wir überweisen das Postulat.*

Für die Grüne-Fraktion referiert **Natalie Lengacher (Grüne)**: *Gemeindefusionen sind politisch ein heisses Eisen. Wir Grünen jedoch sind bereit, dieses Eisen anzupacken. Mit feuerfesten Handschuhen der Feuerwehr Uster, die übrigens auch in Greifensee einen Wohnungsbrand löschen geht. (Heiterkeit im Saal)*

*Gründe für diese Fusion gibt es viele, und wir haben bereits einige davon heute Abend gehört. Weiter möchten wir mögliche Ressourcenbündelungen, wirtschaftliche Vorteile eines grösseren lokalen Markts, Infrastrukturverbesserungen in Wasserversorgung und Abwasserbewirtschaftung, leichterem Zugang zu Bildungsinstitutionen und Einheitsschulgemeinden, bessere politische Vertretung durch das Parlament und eine effizientere Verwaltung erwähnen.*

*Fusionen können natürlich auch Herausforderungen mit sich bringen. Immerhin «verschwindet» eine Gemeinde von der Liste der Zürcher Gemeinden. Aber wir Grünen lassen mit uns reden. Es könnte ja gar sein, dass wir den Namen Stadt Greifensee für besser geeignet finden, um die Stadt am Greifensee zu beschreiben. Zudem würde dann der etwas verbrauchte Slogan «Uster - Wohnstadt am Wasser» verschwinden und ein neues Kapitel der Geschichte als Regionalzentrum Greifensee würde Form annehmen.*

*Diesen Gedanken würden wir gerne noch etwas weiterspinnen und laden den Stadtrat «noch-Uster» ein, auch mit anderen Gemeinden um den Greifensee mal Sondierungsgespräche zu führen. Wer weiss, vielleicht stossen wir so eine grössere Aktion von Gemeindefusionen an? Wir sind auf jeden Fall gespannt auf die Ergebnisse der Situationsanalyse. Und auch wenn diese Fusion wohl nicht gleich in den nächsten Jahren umgesetzt wird, kann eine sorgfältige Auslegeordnung doch nur gewinnbringend für alle Beteiligten sein.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling (Grünliberale)**: *Die Initiative des Komitees «Pro 8606» verlangt, dass der Stadtrat die Voraussetzungen einer Gebietsabtretung der beiden Aussenwachten Nänikon und Werrikon an die Gemeinde Greifensee prüft. In Nänikon und in Werrikon geniesst ein Gemeindefusion grossen Sympathien. Das gilt es ernst zu nehmen. Wir würden gerne detaillierter erfahren, warum die Näniker und Werriker Bevölkerung lieber Teil der Gemeinde Greifensee wäre. Ist es nur die räumliche Nähe? Oder sind es die Unstimmigkeiten mit den Schulgemeindegrenzen? Oder gibt es andere Gründe für diesen Wunsch? Vielleicht könnten mit geeigneten Massnahmen die Anliegen der Näniker und Werriker Bevölkerung besser berücksichtigt werden. Für das Komitee «Pro 8606» soll die Lösung aber die Gebietsabtretung sein, egal ob es noch andere Lösungen gäbe. Derselben Meinung scheint auch der Gemeinderat von Greifensee zu sein. Er hat die Gebietsabtretung als Legislaturziel definiert, unseres Wissens ohne jegliche Zusammenarbeit mit der doch auch betroffenen Gemeinde Uster. Es hätte bessere, ergebnisoffenere Möglichkeiten gegeben, die politische Diskussion anzustossen. Eine offensichtliche Lösung besteht in der Fusion von Greifensee und Uster. Nänikon und Werrikon wären dann in der gleichen politischen Gemeinde und die Unstimmigkeiten mit den Sekundarschulgemeindegrenzen wären auch gelöst. Wir sind klar der Meinung, dass diese Option auch geprüft werden sollte. Das vorliegende Postulat gibt dem Stadtrat den Auftrag dazu. Wir erwarten vom Stadtrat eine ergebnisoffene Prüfung einer Gemeindefusion mit Greifensee. Im Zentrum soll das Gesamtinteresse Usters stehen, jedoch soll ein besonderes Augenmerk auf die Anliegen Bevölkerung von Nänikon und Werrikon gelegt werden. Das Erweitern des Variantenfächers wird zu einer besser begründeten Lösung beitragen. Dies ist im Interesse der gesamten Bevölkerung von Uster und Greifensee.*

**Präsident Patricio Frei (Grüne)**: *Der Stadtrat ist zur Entgegennahme des Postulats bereit (Stadtratsbeschluss 398 vom 3. Oktober 2023). Entgegen dem Verfahren laut Art. 41 Abs. 2 OrgErl GR hat er bereits materiell Stellung genommen (vergleiche Seite 336). Ich gehe davon aus, dass der Stadtrat dennoch nicht auf eine mündliche Stellungnahme verzichten will.*

**Stadtpräsidentin Barbara Thalmann** nimmt Stellung: *Das Postulat wurde parteiübergreifend erarbeitet und eingereicht, das ist ein starkes Signal. Eine überwiegende Mehrheit des Gemeinderats wünscht die Prüfung einer Gemeindefusion. Das Postulat enthält keinen Auftrag, die Gemeindefusion voranzutreiben. Vielmehr sollen die Vor- und Nachteile einer möglichen Fusion aufgezeigt werden. Der Stadtrat stellt sich hinter die Überlegungen der Postulanten und Postulantinnen. Er wird bei einer Überweisung des Postulats eine Auslegeordnung über die künftige Entwicklung der Stadt Uster vornehmen. Er wird prüfen, welche Chancen und Risiken sich durch eine Fusion bieten, um Usters Rolle als regionales Zentrum mit einem vielfältigen, attraktiven Angebot für Wohnen und Arbeit zu stärken. Die Abklärungen sollen ergebnisoffen sein. Zusammengefasst: Der Stadtrat ist bereit, das Postulat 534/2023 entgegenzunehmen und empfiehlt dem Gemeinderat eine Überweisung.*

## **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 24:4 Stimmen:**

- 1. Das Postulat 534/2023 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Zurück auf Seite 461 (TOP 10: Postulat 511/2022).

## 13 Kenntnisnahmen

### Rechtskraftbescheinigung

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 4. September 2023 sind beim Bezirksrat Uster bis 20. Oktober 2023 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 25. September 2023 sind beim Bezirksrat Uster bis 10. November 2023 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

### Volksabstimmungen vom 3. März 2024

Der Stadtrat hat für folgende Vorlagen den Abstimmungstermin auf Sonntag, 3. März 2024 festgesetzt (Stadtratsbeschluss 416 vom 24.10.2023, siehe auch Seite 427):

- Aktienkapitalerhöhung Spital Uster AG (GRB 25.9.2024: Weisung 40/2023)
- Volksinitiative „Nachhaltigkeit auch finanziell – Schuldenbremse für Uster!“ (GRB 4.9.2023: Weisung 35/2023)
- Integration der Musikschule Uster-Greifensee MSUG in die Primarschule (GRB 4.9.2023: Weisung 30/2023)

### Anfragen

Folgende Anfrage ist eingereicht worden:

- 547/2023 von Claudia Frei (Grünliberale) und Marco Kranner (Grünliberale) vom 1. November 2023: Datenherausgabe von Bürgern der Stadt Uster

Folgende Anfragen sind beantwortet worden.

- 530/2023 der FDP/Die Mitte-Fraktion vom 12. Juni 2023: Kommunalen Handlungsspielraum bei der integrativen Schule (Primarschulpflegebeschluss vom 3. Oktober 2023)
- 532/2023 von Balthasar Thalmann (SP) vom 14. Juli 2023: „Verständliche Sprache – für eine Stadt, die man versteht (Stadtratsbeschluss vom 3. Oktober 2023)
- 535/2023 von Paul Stopper (BPU) vom 22. August 2023: „Leerstehendes Wohnhaus Brauerreistrasse 13 (Villa am Aabach), nutzloser Tennisplatz, naturnahe Umgebungsgestaltung und –unterhalt (Stadtratsbeschluss vom 31. Oktober 2023)

### Vorstösse, Fristverlängerungen

- Motion 540/2023 von Natalie Lengacher (Grüne), Marco Ghelfi (Grüne) und Debora Zahn (Grüne): «Die Mieten steigen – Uster braucht eine aktivere Wohnpolitik!»  
Die Geschäftsleitung hat mit Zirkularbeschluss vom 10. November 2023 auf Gesuch des Stadtrates die Frist für seine erste Stellungnahme bis 14. November 2023 verlängert.

### Dokumente

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 4. Oktober 2023: LINK zur Oktober-Ausgabe Eltern-Info der Primarschule
- 27. Oktober 2023: Veranstaltung „Grüner Ustertag zur Moosackerstrasse und zum trügerischen Gegenvorschlag“ auf Samstag, 4. November 2023, 19:30 Uhr Stadthaus
- 13. November 2023: „Züri Oberland Magazin“, Ausgabe Nr. 3, Oktober 2023
- 13. November 2023: Flugblatt [www.nachhaltigkeitsbericht-uster.ch](http://www.nachhaltigkeitsbericht-uster.ch)

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 11. Dezember 2023 (Doppelsitzung) statt.

Für das Protokoll  
22.11.2023

Der Ratsschreiber  
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit  
des Protokolls bezeugt  
30.11.2023

Der Präsident  
Patricio Frei